

VEREIN  
**FIBEL**



# FIBEL

# Jahresbericht 2008

**FIBEL—FRAUENINITIATIVE  
BIKULTURELLE EHEN UND  
LEBENSGEMEINSCHAFTEN**

1020 Wien, Heinestraße 43

Tel / Fax: +43-(1)-2127664

Email: [fibel@verein-fibel.at](mailto:fibel@verein-fibel.at)

Homepage: <http://www.verein-fibel.at>



Zusammenstellung: Gertrud Schmutzer und Petruska Krcmar (Verein Fibel)  
Bearbeitung und  
Layout: Sylvia Leodolter (Verein Fibel)

Zu beziehen bei: Verein Fibel  
Heinestraße 43 / EG  
1020 Wien  
Tel und Fax: +43 1 21 27 664  
E-Mail: [fibel@verein-fibel.at](mailto:fibel@verein-fibel.at)  
Homepage: [www.verein-fibel.at](http://www.verein-fibel.at)

Der Verein wird  
gefördert von:



BUNDESKANZLERAMT  FRAUEN

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2009, by Verein Fibel – 1020 Wien, Heinestraße 43 / EG

Medieninhaber, Herausgeber, Vervielfältiger: Verein FIBEL – Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften, 1020 Wien, Heinestraße 43 / EG

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Beratung und Betreuung .....</b>	<b>6</b>
2.1 Aktivitäten im Bereich Beratung .....	6
2.2 Zugang zur Beratung.....	7
2.3 Ratsuchende nach Geschlecht und Herkunftsstaat .....	7
2.4 Formen der Beratung .....	7
2.5 Themen der Anfragen .....	8
2.5.1 Kategorie I – Kulturbezogene Fragen.....	8
2.5.2 Kategorie II – Fragen zum Fremdenrecht i.w.S.....	13
2.5.3 Kategorie III – soziale und ökonomische Fragen.....	20
2.5.4 Kategorie IV – Fragen zum Herkunftsland.....	22
2.5.5 Kategorie V – Fragen zu Scheidung/Trennung .....	23
2.5.6 Kategorie VI – Fragen zur Eheschließung.....	28
2.5.7 Kategorie VII – Fragen zur Kindererziehung .....	31
2.5.8 Kategorie VIII - Diskriminierungserfahrungen.....	33
2.6 Abschließende Anmerkung zum Beratungsangebot der FIBEL .....	35
<b>3. Offene Gruppen .....</b>	<b>36</b>
<b>4. Veranstaltungen.....</b>	<b>57</b>
4.1 Vorträge und Workshops.....	57
4.1.1 Zu den Vorträgen: .....	57
4.1.2 Zu den Workshops .....	60
<b>5. Vernetzung und Kooperationen in Wien, bundesweit und international .....</b>	<b>62</b>
5.1 Vernetzung und Kooperationen im Bereich Fremdenrecht und Integration .....	62
5.2 Vernetzung und Kooperation im Bereich Frauen/Migrantinnen.....	65
5.3 Vernetzung und Kooperation im Bereich bikulturelle, bilinguale bzw. interkulturelle Paare und Familien.....	66
5.4 Wissenschaftliche Kooperationen .....	67
5.5 FIBEL als Expertin und Ratgeberin für Behörden und Institutionen .....	68
<b>6. Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>69</b>
6.1 Vorträge und Impulsreferate der FIBEL-Mitarbeiterinnen im Rahmen von Informationsabenden und Podiumsdiskussionen .....	69
6.2 Informationsveranstaltungen in Wien und NÖ .....	70
6.3 Informationsveranstaltungen im Ausland .....	71
6.4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bei Behörden, sozialen und kulturellen Einrichtungen, Beratungsstellen und Interessensvertretungen.....	71

6.5	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bei Institutionen und Personen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft.....	72
6.6	Die Medienarbeit der FIBEL .....	73
<b>7.</b>	<b>Weiterbildung und Supervision .....</b>	<b>76</b>
7.1	Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der FIBEL - Mitarbeiterinnen .....	76
7.2	Supervision.....	77
<b>8.</b>	<b>Ausblick auf das Arbeitsjahr 2009.....</b>	<b>77</b>
<b>9.</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>79</b>
	ANHANG A 1 Beratungstätigkeit 2008.....	80
	ANHANG A 2 Beratungstätigkeit 2008 – Themen der Anfragen .....	81
	ANHANG B Offene Gruppen 2008.....	83
	ANHANG C FIBEL-Veranstaltungen 2008 .....	86
	ANHANG D Vernetzung und Kooperation.....	88
	ANHANG E Öffentlichkeitsarbeit 2008 .....	90

# 1. Vorbemerkung

Unsere Arbeit für die Zielgruppe der FIBEL – weibliche Angehörige bikultureller Partnerschaften und Familien – gliedert sich im Wesentlichen in drei Teilbereiche:

- **Beratung und Betreuung Ratsuchender**
- **die Offenen Gruppen**
- **zielgruppenorientierte Veranstaltungen.**

Ein kompetentes Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot, das von unserer Zielgruppe auch wahrgenommen werden kann, beruht auf einer Vielzahl von problemadäquaten und organisatorischen Maßnahmen. Diese „Nebentätigkeiten“ umfassen

- **die auf Beratungen bezogenen Kooperationen** (Anfragen, Recherchen, etc.) mit Behörden und anderen Beratungseinrichtungen
- **Kooperationen und Vernetzungen mit verschiedenen Institutionen, Behörden und NGO's im Bereich Frauen/MigrantInnen**, die darauf orientiert sind, die Lebenssituation unserer Zielgruppe nachhaltig zu verbessern
- **Öffentlichkeitsarbeit**, die darauf abzielt, das Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot der FIBEL publik zu machen sowie das Verständnis für die Bedürfnisse und Interessen von Frauen in bikulturellen Beziehungen und Familien zu fördern
- **Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision:** Sie dienen in erster Linie der Qualitätssicherung unserer Arbeit.

**Im Jahr 2008 waren es insbesondere die Fördermittel der**

**Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57) sowie der MA 17, des BM Frauen, Medien und Öffentlicher Dienst sowie des BM für Gesundheit, Familien und Jugend**, die es uns ermöglicht haben, unsere Beratungs- und Veranstaltungsangebote dem zielgruppenspezifischen Bedarf entsprechend umzusetzen.



Die Förderpraxis der **Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57)** erweist sich dabei als besonders hilfreich: Dank des dreijährigen Fördervertrags können wir unsere Vorhaben längerfristig und ergo zielgruppengerechter planen und realisieren.

### **Das Beratungs- und Informationsangebot der FIBEL orientiert sich am Bedarf folgender Zielgruppen:**

- **Österreicherinnen und in Österreich niedergelassene EU-Bürgerinnen mit Partnern aus (vorwiegend) außereuropäischen Staaten:** Sie unterstützen ihre Ehepartner beim mühsamen und langwierigen Prozess der sozialen Orientierung und Integration und sind infolgedessen einer Vielzahl von Belastungen – und zum Teil auch Diskriminierungen durch das soziale Umfeld - ausgesetzt;
- **Migrantinnen aus Staaten außerhalb der EU, deren Partner Österreicher oder Bürger anderer EU-Staaten sind:** Ihre Probleme resultieren häufig aus der fremdenrechtlichen und materiellen Abhängigkeit vom einheimischen Partner. Im Rahmen unserer Beratung und Betreuung haben wir etliche von ihnen in ihren Bemühungen um Unabhängigkeit (punkto Aufenthaltsrecht und Existenzsicherung) für längere Zeit begleitet.

### **Das Hauptziel der FIBEL besteht darin, Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen zu informieren, zu beraten und ihnen eine Anlaufstelle sowie ein Forum des Erfahrungsaustausches zu bieten.**

Wie bereits in den vergangenen Arbeitsjahren haben wir uns bemüht, **das Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot der FIBEL** den sozialen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen unserer Zielgruppe entsprechend zu planen und zu gestalten.

Dass das Beratungs- und Veranstaltungsangebot der FIBEL von Frauen unserer Zielgruppe und von unseren KooperationspartnerInnen (Behörden, Institutionen, andere Einrichtungen für Frauen/MigrantInnen/Familien) gerne angenommen und durchwegs positiv bewertet wird, das beweist uns das entsprechende Feedback zahlreicher Klientinnen und BesucherInnen.

Honoriert wurde die Arbeit der FIBEL aber auch in Form von öffentlichen Auszeichnung: **2004** wurde uns ein **Preis aus der Dr. Karl Renner-Stiftung** zuteil;

Am **7. November 2008** wurde den beiden FIBEL-Mitarbeiterinnen vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur das **Bundes-Ehrenzeichen 2008** verliehen.

## 2. Beratung und Betreuung

Im Arbeitsjahr 2008 wurden von uns **insgesamt 562 Anfragen** beantwortet und bearbeitet. Die Anfragen zu den verschiedenen Themen der Beratung wurden von **insgesamt 414** KlientInnen und MitarbeiterInnen anderer Beratungseinrichtungen und Behörden an uns gerichtet.

Seit Einführung des Fremdenrechtspakets 2005 (es ist seit 1.1.2006 gültig) rangieren Anfragen und Beratungsgespräche zu **einreise- und aufenthaltsrechtlichen Problemen** konstant an der Spitze unserer Beratungsstatistik. Denn die fremdenrechtlichen Rahmenbedingungen erschweren die Lebenssituation unserer Zielgruppe beträchtlich: **37,2 Prozent aller Anfragen** sind dieser Kategorie der Beratungsstatistik zuzuordnen.<sup>1</sup>

Aus Gründen, die nachfolgend näher erläutert werden, haben sich infolge der fremdenrechtlichen Verschärfungen **Eheschließungen** zwischen ÖsterreicherInnen und MigrantInnen aus Drittstaaten z.T. erheblich verkompliziert. Beispielsweise sind viele dieser Brautpaare gezwungen, im Herkunftsland des ausländischen Teils zu heiraten. Das erklärt den erhöhten Informationsbedarf zu Themen, die diese Kategorie betreffen: Sie umfasst **14,8 Prozent der Anfragen**<sup>2</sup>.

Beratungen zum **kulturspezifischen Rollenverständnis und zu unterschiedlichen Auffassungen von Ehe, Partnerschaft und Familie, zu Partnerschaftskonflikten** etc. nehmen im Ranking der Beratungsstatistik Platz zwei ein (siehe **ANHANG A 2: Kat. I: Der Anteil der Anfragen in diesem Bereich beträgt 19,4 Prozent**).

Näheres zu den Anfragen dieser und weiterer Themenkategorien wird im Kapitelabschnitt „**Themen der Anfragen**“ dargestellt.

### 2.1 Aktivitäten im Bereich Beratung

- **Auskünfte, Beratungsgespräche und Beratungskorrespondenzen**
- **Informationsrecherchen zum Fall**
- **auf den jeweiligen Beratungsfall bezogene Gespräche und Korrespondenzen mit Behörden und anderen Beratungseinrichtungen**
- **Protokollierung und Dokumentation des jeweiligen Beratungsfalls.**

---

<sup>1</sup> siehe ANHANG A 2: Kat. II: Nachzug, Familienbesuche aus Drittstaaten

<sup>2</sup> siehe ANHANG A 2: Kat. VI: Eheschließungen in Österreich und im Ausland



## 2.2 Zugang zur Beratung

Unsere KlientInnen erhielten Informationen und Zugang zu unserem Beratungsangebot durch:

- die **FIBEL- Homepage: [www.verein-fibel.at](http://www.verein-fibel.at)**
- **Medien und öffentliches Interesse**
- **Publikationen der FIBEL** (Informationsmaterial, Berichte und Studien der FIBEL)
- **„Mundpropaganda“:** Vielen Ratsuchenden wurde unsere Einrichtung von Klientinnen, die wir zuvor erfolgreich beraten haben, empfohlen;
- **verschiedene Beratungseinrichtungen, NGO' s und Behörden.**

## 2.3 Ratsuchende nach Geschlecht und Herkunftsstaat<sup>3</sup>

2008 wurde die Beratungseinrichtung der FIBEL von **313 Frauen** in Anspruch genommen. Von diesen waren 231 Österreicherinnen, 50 stammten aus Drittstaaten und 32 waren Bürgerinnen anderer Staaten der EU.

Der Anteil der Frauen, die eine Einbeziehung ihrer Partner in die Beratung wünschten, stieg im Vorjahr beträchtlich. Dies erklärt auch die erstmals relativ hohe Zahl an männlichen Klienten, die – meist gemeinsam mit ihren Ehepartnerinnen oder Lebensgefährtinnen - unser Beratungsangebot in Anspruch nahmen: Insgesamt waren es **92 Männer**. 32 von ihnen waren Österreicher, 51 waren aus Drittstaaten und 9 Männer waren Angehörige anderer EU-Staaten.

## 2.4 Formen der Beratung<sup>4</sup>

- **Beratungsgespräche in unserer Beratungseinrichtung** mit einzelnen Ratsuchenden oder Paaren: Sie erfolgen nach Terminvereinbarung. Eine Beratungseinheit umfasst 45 Minuten. In der Regel dauern Beratungsgespräche, die bei FIBEL stattfinden, aber das Doppelte einer Beratungseinheit – nämlich eineinhalb Stunden. Im Bedarfsfall werden mit Klientinnen Termine für weitere Beratungsgespräche vereinbart. Beratungsgespräche in unserer Beratungseinrichtung sollen Klientinnen

---

<sup>3</sup> Anmerkung: Die Statistik zu den Ratsuchenden nach den Kategorien Geschlecht und Herkunftsstaat ist im ANHANG A 1: Beratungstätigkeit 2008 enthalten.

<sup>4</sup> Anmerkung: Der jeweilige Anteil der verschiedenen Formen der Beratung ist im ANHANG A 1: Beratungstätigkeit 2008 enthalten.

die Gelegenheit geben, komplexe Problemlagen mit unserer Unterstützung zu reflektieren und zu klären.

- **Telefonische Auskünfte** erteilen wir im Fall von reinen Informationsanfragen.
- **Telefonische Beratungsgespräche** bieten wir aber auch jenen Klientinnen an, die aus Wohnbezirken außerhalb des Wiener Einzugsbereichs stammen.
- **Beratungskorrespondenzen per E-Mail** betreffen häufig Auskünfte zum Aufenthaltsrecht, zu Eheschließungsverfahren oder zu sozialrechtlichen Belangen. Im Fall von E-Mail-Anfragen, die eine Lösung von Konflikten bzw. „Konfliktmanagement“ bezwecken sollen, bieten wir den betreffenden Klientinnen Beratungstermine für ein Beratungsgespräch in unserer Beratungseinrichtung oder telefonische Beratung an.

Anzumerken ist, dass der Anteil an Beratung- und Informationsleistungen per E-Mail gegenüber anderen Beratungsformen stetig wächst.

## 2.5 Themen der Anfragen<sup>5</sup>

### 2.5.1 Kategorie I – Kulturbezogene Fragen

**Kulturspezifisches Rollenverständnis und unterschiedliche Auffassungen von Ehe, Partnerschaft und Familie; kulturspezifische, interkonfessionelle und migrationsbedingte Missverständnisse und Konflikte zwischen den PartnerInnen und/oder zwischen Familienangehörigen unterschiedlicher Generationen**

**Kategorie I** der Beratungsstatistik: **19,4 Prozent** aller Anfragen

Klientinnen, die mit verschiedenen Konfliktlagen und Krisen in der Partnerschaft/Familie konfrontiert waren, unterstützten wir darin, die Ursachen des Konfliktes zu reflektieren und nach Alternativen für – häufig – festgefahrene und unbefriedigende Beziehungskonstellationen in der Partnerschaft zu suchen. Allgemein war zu beobachten, dass die meist sehr unterschiedlichen Erfahrungswelten und konträren rechtlichen wie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ihrer Sozialisation (vor allem in den ersten Jahren der Beziehung) einen „kräftigen Nährboden“ für viele Probleme und Konflikte dieser Paare und Familien bilden.

Verstärkt werden sie mitunter durch eine Reihe von psychosozialen Faktoren wie etwa Identitätseinbrüche infolge von Traumatisierungen (durch Flucht bzw. Migration) und Orientierungsproblemen sowie sozialen und sprachlichen Defiziten, die die gesellschaftliche Integration erschweren.

---

<sup>5</sup> Wir haben die Themen auch nach ihrer Häufigkeit statistisch erfasst - siehe ANHANG A 2: Beratungstätigkeit 2008

Der „heimische“ Teil fühlt sich dadurch häufig stark belastet und neigt zu verschiedenen Formen der Abwehr oder Überreaktion. Teilweise zeigen sich aber auch Verhaltensweisen, die als „bemutternd“, „paternalistisch“ oder sogar machtausübend bezeichnet werden müssen. In den meisten Fällen entsprang die Tendenz weiblicher Ratsuchender, ihre Partner zu „bemuttern“, auf alle ihre Wünsche einzugehen und die eigenen Bedürfnisse zu verdrängen, einem geringen Selbstwertgefühl, das vermutlich auf benachteiligende genderspezifische Faktoren in ihrer Sozialisation zurückzuführen ist.

In einigen wenigen Fällen waren es Familienangehörige des Partners oder der Partnerin, die gegen die Verbindung der beiden (zum Teil mit gefährlichen Drohungen) opponierten – wodurch ihr Beziehungsleben erheblich beeinträchtigt wurde.

In Fällen, in denen Ratsuchende und/oder die im Haushalt lebenden Kinder verbalen und physischen Gewalthandlungen von Seiten des Partners bzw. Vaters/Stiefvaters oder anderer Angehöriger ausgesetzt waren, wurden von uns alle Maßnahmen zur Gewaltprävention bzw. zum Schutz der Betroffenen vor dem Täter eingeleitet.

Die Zahl der Klientinnen, die in Fällen von Partnerschafts- und Ehekrisen eine Einbeziehung ihrer Partner ins Beratungsgespräch bzw. in die „Bearbeitung“ des Konflikts erwünschten, stieg im Vorjahr 2008 deutlich an: Sie wurde von den betreffenden Frauen als Unterstützung im Clearing-Prozess sowie bei der Suche nach geeigneten Schritten zur Regelung des Konflikts empfunden. Wir bemühten uns nach Möglichkeit, diesem Bedürfnis (des weiblichen Teils der betreffenden Paare) nachzukommen.

Bei einem kleinen und nachfolgend nicht aufgelisteten Teil der telefonischen Beratungsgespräche sowie der Beratungskorrespondenzen (per E-Mail) der Kat. I handelte es sich um reine Informationsanfragen. Sie betrafen

- das Mediationsangebot der FIBEL, das im Vorjahr als Pilotprojekt (und nicht im Rahmen der geförderten Aktivitäten der FIBEL) gestartet wurde
- das Angebot an psychotherapeutischen Einrichtungen und Familienberatungsstellen.

**Als belastend für die Beziehung bzw. Familie wurde von den Ratsuchenden folgendes erlebt:**

- **Kulturelle, soziale und interreligiöse Differenzen**
- **Interkulturell bedingte Missverständnisse und Barrieren in der Kommunikation**
- **„Und wo bleibe ich mit meinen Bedürfnissen?“**
- **Konflikte in Zusammenhang mit Aufgaben und Verpflichtungen in und außerhalb der Familie/Partnerschaft**

- **Konflikte ums liebe Geld**
- **Konflikte mit Angehörigen der Herkunftsfamilien des Paares**
- **Machtgehab, Vertrauensbrüche und Gewalt in der Beziehung**
- **Das Leben mit einem traumatisierten bzw. psychisch kranken Partner**

### **Beispiele für Kulturelle, soziale und interreligiöse Differenzen**

- Das Paar hat in Bezug auf Geschlechterbeziehungen, Ehe und Elternrollen sehr unterschiedliche Vorstellungen. Daraus entwickelt sich ein Dauerkonflikt, der die Partnerschaft stark ins Schwanken bringt.
- Vorurteile (gegenüber PartnerInnen anderer Herkunft und Religionszugehörigkeit) machen Angst, sie schaffen Distanzen und schüren nicht selten schwerwiegende Konflikte in der Beziehung:
- Eine Klientin misstraut ihrem Partner, weil er „Moslem“ ist. Sie äußert im Beratungsgespräch die Befürchtung, dass er – so liebevoll und umgänglich er sich ihr gegenüber auch verhält - nach der Heirat seine despotische Seite herauskehren wird.
- Die (österreichische) Partnerin verbindet mit dem sozialen und kulturellen familiären Hintergrund des Partners (Naher Osten) nur Negatives; der Partner fühlt sich dadurch in seiner Identität verunsichert und verletzt.
- Der (nicht-österreichische) Partner bewertet die eigene Herkunftskultur als sehr hoch, während er die Kultur und Gesellschaft in Österreich generell stark abwertet; infolge dieses „Nationalstolzes“ fühlt sich die einheimische Partnerin auch persönlich von ihm abgewertet und abschätzig behandelt.
- Konflikte in Zusammenhang mit Differenzen in Glaubensfragen und der unterschiedlichen Religionszugehörigkeit der Partner betrafen insbesondere die Praktizierung einer Religion.
- Ein afrikanisch-österreichisches Paar konnte sich nicht darüber einigen, wie häufig man als gläubiger Christ die Sonntagsmesse besuchen sollte.
- Einer (österreichischen) Klientin, die zum Islam konvertiert ist, wurde von ihrem aus Nordafrika stammenden muslimischen Mann vorgeworfen, die religiösen Vorschriften der Sunniten nicht gebührend zu beachten (Streitpunkt war insbesondere die Anzahl der täglichen Gebete).

## **Interkulturell bedingte Missverständnisse und Barrieren in der Kommunikation**

beruhen auf

- sprachlichen Defiziten des nicht-österreichischen Partners bzw. starken Unterschieden im Sprachniveau
- unterschiedlichen Empfindungen dafür, welches Verhalten als respektlos zu bezeichnen ist.

**Beispiel:** Im konkreten Fall warf ein aus Afrika stammender Klient seiner Frau vor, ihn ohne Respekt zu behandeln. Sie war sich keiner Schuld bewusst: Sie hatte ihn nur danach gefragt, wohin er gehe und wann er vorhabe, nach Hause zu kommen.

### **Beispiele für „Und wo bleibe ich mit meinen Bedürfnissen?“**

Wenn es der Beziehung an einer gemeinsamen Basis fehlt, stellen sich mit der Zeit Frustration und Niedergeschlagenheit ein.

- Der Partner bespricht wichtige Entscheidungen nur mit seinen Landsleuten: Die Partnerin fühlt sich dadurch von ihm übergangen.
- Der Partner definiert sich über seine Arbeit, seinen Beruf. Er nimmt sich aus diesem Grund zu wenig Zeit für die Partnerin.
- Der (österreichische) Partner lebt sein Leben im „ewig gleichen Trott“, die Partnerin sehnt sich nach Abwechslung und „Abenteuern“.
- Der Partner verbringt seine Freizeit meist mit seinen Landsleuten.
- Der Partner scheut körperliche und emotionale Nähe. Die Partnerin klagt über sein Desinteresse an Zärtlichkeit und Sexualität.

### **Beispiele für Konflikte in Zusammenhang mit Aufgaben und Verpflichtungen in und außerhalb der Familie/Partnerschaft**

- Der Partner ist gegen die von seiner Frau ersehnten Schwangerschaft eingestellt: Er empfindet die „gute Hoffnung“ als reine Belastung und beschuldigt sie, ihm das Leben bewusst schwer machen zu wollen.
- Der Partner ist nicht bereit, seine Verpflichtungen als Vater ernst zu nehmen: Er beteiligt sich wenig bis gar nicht an der Betreuung gemeinsamer Kinder.
- Der Partner entzieht sich seiner familiären Verantwortung der Ratsuchenden und den gemeinsamen Kindern gegenüber und geht nur seinen eigenen Interessen nach (z.B. ausgedehnte Reisen).

- Der Partner verlangt von der RS die Aufgabe des Berufs, um sich voll und ganz der Pflege seiner erkrankten Angehörigen zu widmen.
- Der Partner ist nicht bereit, Arbeiten im Haushalt zu übernehmen.
- Der Partner nimmt keine Rücksicht auf die beruflichen und außerhäuslichen Verpflichtungen seiner Frau.

### **Beispiele für Konflikte ums liebe Geld**

- Der Partner „drückt sich“ vor seiner finanziellen Verantwortung seiner Frau und den Kindern gegenüber. Er gibt sein Geld für seine eigenen Interessen aus.
- Der (österreichische) Partner beteiligt sich nicht an den Kosten für die Miete.
- Der (äußerst gut verdienende) Partner sperrt sich gegen einen ausreichenden finanziellen Unterhalt (Haushaltsgeld) für seine aus einem Drittstaat nachgezogene Ehefrau.
- Der Partner verlangte von der RS eine finanzielle Unterstützung seiner Vorhaben, verbrauchte das Geld aber schließlich für andere Zwecke – ohne die darüber vorab zu informieren.
- Der Partner fordert Geld für Aufwendungen seiner Herkunftsfamilie, ist aber selbst nicht bereit, dafür einen Beitrag zu leisten.
- Die Auslandstelefonate des Partners verursachen der (einheimischen) Partnerin erhebliche Kosten, die er ihr in Ermangelung eines ausreichenden und geregelten Einkommens nicht rückerstatten kann; sie beschuldigt ihn, die finanzielle Verantwortung für die Telefongebühren von sich wegzuschieben.

### **Beispiel für Konflikte mit Angehörigen der Herkunftsfamilien des Paares**

- Die Beziehung bzw. der Partner oder die Partnerin wurde von Angehörigen der eigenen Herkunftsfamilie abgelehnt.

### **Machtgehabe, Vertrauensbrüche und Gewalt in der Beziehung** bedeuten:

- Machtkämpfe in Fragen, die bspw. die gemeinsame Freizeitgestaltung oder die Ernährung betreffen
- ein Kontrollverhalten dem Partner/der Partnerin gegenüber
- Stalking: der Partner „überwacht“ und bedroht die Klientin Tag und Nacht
- verbale und physische Gewalt gegen die Partnerin und/oder die Kinder

- Vertrauensverlust infolge von Untreue
- Alkoholprobleme des Partners.

**Das Leben mit einem traumatisierten bzw. psychisch kranken Partner** stellt für die betreffenden Klientinnen (und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder) eine schwere tagtägliche Bürde dar. Beratungen bezogen sich in solchen Fällen auf

- Präventivmaßnahmen gegen Burnout-Erkrankungen (der Klientinnen) und psychosomatische Beschwerden (des Partners einer Klientin)
- den Schutz der Kinder
- therapeutische Angebote (für die Partner).

## 2.5.2 Kategorie II – Fragen zum Fremdenrecht i.w.S.

### Der Nachzug des Partners (oder anderer Familienangehöriger) nach Österreich; Besuche von Verlobten und Familienangehörigen aus Drittstaaten; Einbürgerungen

**Kategorie II** der Beratungsstatistik: **37,2 Prozent** aller Anfragen

Wie bereits eingangs dargestellt, haben sich die fremdenrechtlichen Rahmenbedingungen für Angehörige binationaler Partnerschaften und Familien seit Inkrafttreten des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (NAG 2005) erheblich verschlechtert. Dies erklärt den seit 2006 beobachtbaren stetigen Zuwachs an Anfragen und Beratungen in diesem Bereich.

In nicht wenigen Fällen gefährden die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen das Zusammenleben bzw. das Familienleben dieser Paare und Familien.

Zum Kreis unserer Klientinnen, die aufgrund dieser Problematik unseren Rat suchten, zählten insbesondere

- **Partnerinnen aus Österreich oder von anderen EU-Staaten, deren Lebensgefährten oder Ehepartner Asylwerber sind**
- **Österreicherinnen, deren Partner noch in den jeweiligen Herkunftsstaaten leben**
- **Partnerinnen aus Drittstaaten, die wegen einer Beziehung/Ehe mit einem Österreicher den Nachzug bzw. ihren Aufenthaltsstatus in Österreich regeln müssen**

- **(österreichische) Angehörige binationaler Familien, die sich darum bemühen enge Familienangehörige des Ehepartners/der Ehepartnerin (aus Drittstaaten) auf Besuch nach Österreich einzuladen.**

Im Fall von männlichen Klienten dieser Themenkategorie handelte es sich überwiegend um die Ehepartner oder Lebensgefährten von österreichischen Klientinnen: Diese Paare ersuchten uns um Klärung ihrer Fragen zum Verfahrensprozedere des Nachzugs. Den einheimischen Klientinnen wurde infolge der Teilnahme des Partners an der Beratung die Last genommen, ihm nachträglich alle notwendigen Schritte darlegen und erklären zu müssen.

Telefonische Anfragen oder E-Mail-Anfragen, die den Nachzug ihrer Partnerinnen Drittstaaten betrafen, wurden in seltenen Fällen auch von einzelnen männlichen Ratsuchenden (Österreicher oder Bürger anderer EU-Staaten) an FIBEL gerichtet.

#### **Die Fragen und Probleme der Kategorie II im Detail:**

- **Die Regelung der Einreise, des Aufenthalts und des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Angehörige von ÖsterreicherInnen und anderen EU-BürgerInnen nach österreichischem Recht (NAG 2005)**
- **Erforderliche Nachweise (Mindestunterhalt, Unterkunft, Sorgerecht, Dokumente,**
- **Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen**
- **Aufenthaltsbewilligungen**
- **Anfragen zur Regelung des Aufenthalts in Österreich nach EU-Recht für EhepartnerInnen (aus Drittstaaten) von ÖsterreicherInnen oder anderen EU-BürgerInnen**
- **Anfragen zur Regelung des Aufenthalts in anderen EU-Staaten**
- **Asylrechtliches**
- **Zugang zum Arbeitsmarkt**
- **Binationale Beziehungen unter „Generalverdacht“**
- **Einbürgerungen**

#### **Einreise-Visa**

- Was sind die Voraussetzungen für die Erteilung von C, D oder CD-Visa?
- Wie ist das Procedere der Verfahren?
- Für welche Gültigkeitsdauer werden C, D oder CD-Visa ausgestellt?



- Was kann getan werden, wenn der Antrag auf ein Einreise-Visum abgelehnt wird?
- Gibt es Visa für Verlobte, die zwecks Eheschließung mit Österreicherinnen nach Österreich einreisen möchten?
- Ist es PartnerInnen aus Drittstaaten möglich, während des Aufenthalts mit einem C-Visum in Österreich zu heiraten?

Anmerkung: Die Ablehnung von Anträgen zur Erteilung von Einreise-Visa durch österreichische Konsulate macht es Verlobten aus Drittstaaten unmöglich, vor ihrem Nachzug zur österreichischen Partnerin Gelegenheit zu erhalten, sich selbst einen Eindruck vom Leben in Österreich zu verschaffen; darüber hinaus bleibt ihnen (nach der Eheschließung) die Inlandsantragstellung verwehrt.

#### **Der Aufenthaltstitel Familienangehöriger.**

- Was sind die Voraussetzungen zur Erteilung dieses Titels bei Erstanträgen im Inland oder im Herkunftsstaat des Ehepartners/der Ehepartnerin?
- Wie ist der Nachzug von gemeinsamen Kindern, von Kindern aus früheren Ehen sowie Adoptivkindern aus Drittstaaten zu regeln?
- Welche Familienangehörigen (von EU-BürgerInnen) aus Drittstaaten haben Anspruch auf Erteilung des Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“?
- Welche Dokumente und Nachweise sind den Behörden vorzulegen?
- Wie ist das Procedere des Erstantragsverfahrens zur Erteilung eines Aufenthaltstitels Familienangehöriger?
- Mit welcher Verfahrensdauer ist zu rechnen? Kann es im Verfahren zu Verzögerungen bzw. einer Verschleppung kommen?
- Kann im Fall eines Inlandsantrages das Verfahren bzw. der Bescheid (auch nach Ablauf der Gültigkeit des Einreisevisums) im Inland abgewartet werden?
- Erhält der Partner nach positiver Erledigung des Erstantrages mit Sicherheit ein Einreisevisum (D-Visum), um seinen Aufenthaltstitel bei der Inlandsbehörde entgegennehmen zu können? Wird bei positivem Verfahrensausgang zu diesem Zweck ein D-Visum automatisch ausgestellt oder muss es bei der jeweiligen österreichischen Auslandsvertretung beantragt werden?
- Sichert der Aufenthaltstitel Familienangehöriger den freien Zugang zum Arbeitsmarkt?

### **Verfahren zur Verlängerung des Aufenthaltstitels Familienangehöriger:**

- Für welche Dauer wird dieser erteilt?
- Was sind die Voraussetzungen für einen positiven Verlängerungsbescheid?
- Unter welchen Voraussetzungen und nach wie vielen Jahren ist der Ehepartner/die Ehepartnerin zu einem unbefristeten (dauerhaften) Aufenthalt in Österreich berechtigt?

### **Fragen zu den Nachweisen im Detail**

#### **Mindestunterhalt**

Der Nachweis des zur Ersterteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels erforderlichen Mindesteinkommens (der einheimischen Partnerin) bereitet

insbesondere Frauen in Ausbildung oder mit Kinderbetreuungspflichten sowie all jenen, die in keinem Vollzeitdienstverhältnis stehen und zumindest durchschnittlich verdienen, großes Kopfzerbrechen. In einigen Fällen wurde der Erstantrag des Partners auf einen Aufenthaltstitel Familienangehöriger wegen des zu geringen Einkommens ihrer österreichischen Partnerinnen abgelehnt.

Davon betroffen waren Klientinnen,

- die ihres Studiums wegen nur geringfügig beschäftigt waren
- die Kinderbetreuungsgeld beziehen
- die Sozialhilfe beziehen
- die für längere Zeit eine Beschäftigung im Ausland angenommen hatten, so dass sie keine ausreichenden Mittel für die Lebenshaltungskosten in Österreich nachweisen konnten
- die selbst Drittstaatsbürgerinnen sind und deren (österreichische) Ehepartner aufgrund von Arbeitslosigkeit die Mindesteinkommensgrenze nicht erreichen konnten.

Wir informieren die Betroffenen darüber,

- wie der Unterhaltsnachweis zu berechnen ist
- welche Einnahmen (und in welcher Höhe) als Einkommensnachweise bei Verfahren zur Erteilung des Aufenthaltstitels Familienangehöriger anerkannt werden
- unter welchen Voraussetzungen und in welchem Procedere im Nachzugsverfahren Unterhaltsverträge (z.B. mit den Eltern) als Unterhaltsnachweise eingebracht werden können

### **Nachweis der Unterkunft**

Muss die eheliche Wohnung eine Mindestgröße an Wohnfläche haben?

### **Nachweise über einen in Österreich gültigen Krankenversicherungsschutz für Verlobte und Familienangehörige aus Drittstaaten**

- Wie können sie beschafft werden?
- Welche Versicherungsträger verfügen über entsprechende Angebote?

### **Überprüfungen und diplomatische Beglaubigungen von Dokumenten aus Drittstaaten, die bei Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels vorzulegen sind**

- Welche Behörden sind für Verfahren zur Überprüfung von Dokumenten (auf ihre Echtheit) bzw. der Identität nachziehender Familienangehöriger befugt?
- Wie ist der Ablauf des Verfahrens zur diplomatischen Beglaubigung von Urkunden?
- Welche Behörden sind dafür zuständig?

### **Sorgerechtsnachweise**

wurden von österreichischen Botschaften im Fall des Nachzugs von Kindern aus Drittstaaten verlangt (minderjährige Kinder aus früheren Ehen von EhepartnerInnen aus Drittstaaten).

### **Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen**

- Von wem und wie kann es beantragt werden?
- Was sind die Erteilungsvoraussetzungen?

Die betreffenden Fragen stammten in erster Linie von Klientinnen, deren Partner Asylwerber sind; aus Sicherheitsgründen war ihnen eine Erstantragstellung auf den Aufenthaltstitel Familienangehöriger an der österreichischen Botschaft in ihrem Herkunftsstaat nicht möglich.

### **Aufenthaltsbewilligungen**

für Studierende, Kunstschaffende, Schlüsselkräfte und „Privatiers“: Fragen dazu betrafen die Voraussetzungen zur Ersterteilung und Verlängerung.

## **Anfragen zur Regelung des Aufenthalts in Österreich nach EU-Recht für EhepartnerInnen (aus Drittstaaten) von ÖsterreicherInnen oder anderen EU- BürgerInnen**

betrafen

- die Kriterien für die Inanspruchnahme der „Freizügigkeitsberechtigung“ (durch EhepartnerInnen, die EU-BürgerInnen sind)
- die Niederlassungsvoraussetzungen für Drittstaatsangehörige, deren EhepartnerInnen von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht haben
- die Voraussetzungen und das Procedere zur Erteilung einer Daueraufenthaltskarte EG (nach EU-Recht).

Anmerkung: Was die Erteilungsvoraussetzungen für die Daueraufenthaltskarte EG betrifft, mussten wir zu unserem Bedauern bei einer Inlandsbehörde ein erhebliches Informationsdefizit feststellen. Einem Ehepartner, in dessen Fall ein eindeutiger Anspruch auf diesen Titel feststand, wurde infolgedessen ein Aufenthaltstitel Familienangehöriger für ein Jahr erteilt.

## **Anfragen zur Regelung des Aufenthalts in anderen EU-Staaten**

stellten uns ÖsterreicherInnen oder BürgerInnen anderer EU-Länder, die vor hatten, sich mit ihren PartnerInnen (Drittstaatsangehörige) in anderen EU-Staaten dauerhaft niederzulassen. Diese Fragen bezogen sich etwa auf

- die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für die EhepartnerInnen oder LebensgefährtInnen im jeweiligen Land
- die Bedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt für den Partner/die Partnerin im betreffenden Land.

### **„Heiratsnomaden“**

Einige Klientinnen planten mit ihren Partnern (meist Asylwerber) eine (vorübergehende) Übersiedlung in einen anderen EU-Staat.

Sie hofften, dass ihre Ehepartner in diesen Staaten (bspw. Spanien, Slowakei, Tschechien) zu einem Aufenthaltsrecht gelangen könnten, so dass in der Folge eine legale Einreise und eine Erteilung eines Aufenthaltstitels für Österreich zu ermöglichen wäre. In diesem EU-weiten „Nomadisieren“ sahen sie die einzige Chance, mit ihren Ehepartnern jemals ein normales Ehe- und Familienleben in Österreich zu führen. Dafür waren sie z.T. sogar bereit, ihre gesicherten Anstellungen zu kündigen. Sie wollten wissen,

- ob und unter welchen die Voraussetzungen an einen Inhaber eines Aufenthaltstitels für einen anderen EU-Staat Aufenthaltsrecht in Österreich erteilt werden kann.

## Asylrechtliches

Besonders prekär ist bis auf weiteres die Lage von Frauen, deren Partner Asylwerber sind. Um zu klären, wie die Chancen auf eine gemeinsame Zukunft in Österreich zu bewerten sind, bitten wir Sie um Auskunft zu folgenden Fragen:

- „Macht es im Fall meines Partners/meiner Partnerin Sinn, einen (neuerlichen) Asylantrag zu stellen?“
- Unter welchen Voraussetzungen sind AsylwerberInnen berechtigt, eine Beschäftigung aufzunehmen?
- Wie kann eine Ausweisung bzw. Abschiebung verhindert werden, wenn der Asylantrag des Partners negativ beschieden wird? Wird nach einer Ausweisung infolge eines negativen Asylbescheides ein (befristetes) Einreiseverbot verhängt?
- Wie ist das Procedere, wenn es der Partner wagen sollte, seinen Asylantrag zurückzuziehen, um (vom Herkunftsland aus) den Aufenthaltstitel Familienangehöriger zu beantragen?
- Wie kann das Aufenthaltsrecht der Ehepartnerin eines Asylwerbers geregelt werden, die selbst Drittstaatsangehörige ist?

## Wenn das Aufenthaltsrecht und der Zugang zum Arbeitsmarkt gefährdet sind

- Aufenthaltsverbote oder ein nicht vorhandener legaler Aufenthaltsstatus (z.B. nach Ablauf eines Einreise-Visums oder bei Ablehnung des Antrags auf einen Aufenthaltstitel) stellen die gemeinsame Zukunft des Paares in Frage; zu klären war in diesen Fällen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Aufenthaltsverbot aufgehoben bzw. ein legaler Aufenthaltsstatus erwirkt werden kann.
- Wie das Aufenthaltsrecht und der Zugang zum Arbeitsmarkt eines Drittstaatsbürgers oder einer Drittstaatsbürgerin nach einer Scheidung von ÖsterreicherInnen oder anderen EU- BürgerInnen rechtlich gesichert werden kann – diese Anfragen stammten häufig von Klientinnen, die zwar eine Scheidung beantragen – den aufenthalts- und ausländerbeschäftigungsrechtlichen Status ihrer Noch-Ehepartner aber nicht in Gefahr bringen wollten.

## Binationale Paare unter Generalverdacht

Einvernahmen wegen des Verdachts auf eine „Aufenthaltshe“ verunsicherten in einigen Fällen Klientinnen und deren Partner. Sie erkundigten sich,

- unter welchen Umständen Einvernahmen wegen eines „Scheineheverdachts“ erfolgen können

- wie ein solcher Verdacht „entkräftet“ werden kann
- ob ein Verdacht auf „Scheinehe“ zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen führen kann
- ob bei solchen Einvernahmen „intime Fragen“ gestellt werden
- welche Rechtsmittel zur Verfügung stehen, um gegen diskriminierende oder unfaire Einvernahmen (die klar darauf abzielen, eine Bestätigung des Verdachts auf eine Aufenthaltsehe zu konstruieren) rechtlich vorzugehen.

## Einbürgerungen

Verschärfungen im Staatsbürgerschaftsgesetz erschweren insbesondere die Einbürgerungsbedingungen für Familienangehörige von ÖsterreicherInnen. Die Anfragen dazu betrafen

- die Staatsangehörigkeit von eigenen Kindern und Adoptivkindern binationaler Paare
- die Erstreckung oder Verleihung der Staatsbürgerschaft (im Fall von eigenen Kindern oder Adoptivkindern binationaler Paare):
- Welche Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein?
- Kann eine Erstreckung oder Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft von Amts wegen wieder rückgängig gemacht werden?
- die Einbürgerungsvoraussetzungen für minderjährige und volljährige Kinder nicht-österreichischer Eltern;

Beispiel: In welchen Fällen muss die ursprüngliche Staatsbürgerschaft zurückgelegt werden und für welche Staaten bestehen diesbezüglich Ausnahmeregelungen?

### 2.5.3 Kategorie III – soziale und ökonomische Fragen

**Soziale und ökonomische Belastungen der Klientin/des bikulturellen Paares/der Familie; Probleme der gesellschaftlichen und beruflichen Integration aufgrund von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt**

Zu **Kategorie III** zählen etwa **8,5 Prozent** aller Anfragen.

Für viele EhepartnerInnen aus Drittstaaten gestaltet sich die berufliche und soziale Integration nicht nur aus ausländerbeschäftigungsrechtlichen Gründen äußerst schwierig und mühsam. Denn MigrantInnen, denen der Arbeitsmarkt bereits offen steht, müssen sich häufig mit schlecht bezahlten Jobs und prekären Arbeitsverhältnissen zufrieden geben;

qualifikationsrelevante Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen gibt es nur für wenige. Auch Schulabschlüsse und berufliche Qualifikationsnachweise aus dem Herkunftsland sind keine Garantie für eine Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Bedarf unserer Zielgruppe nach Information und Beratung in Fragen, die soziale Leistungen und integrationsfördernde Maßnahmen betreffen, auf jeden Fall gegeben.

**Zusammenfassend bezogen sich Beratungen und Auskünfte der Kategorie III auf folgende Bereiche:**

- **Ausbildung und Beruf**
- **Familie – Kinder**
- **Wohnen**
- **Gesundheit**

#### **Ausbildung und Beruf**

- Die Anerkennung (Nostrifizierungsverfahren) von ausländischen Maturazeugnissen und anderen Abschlusszertifikaten
- die Anerkennung von beruflicher Praxis und Berufserfahrung im Herkunftsland
- das Angebot an sprachfördernden und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen: Welche Einrichtungen und Behörden bieten derartiges an? Sind die Kursgebühren selbst zu bezahlen?
- Jobangebote bzw. Arbeitsmöglichkeiten für Migrantinnen
- Arbeitsrechtliches.

#### **Familie – Kinder**

- die Voraussetzungen für den Bezug von
- Familienbeihilfe
- Kinderbetreuungsgeld
- und Unterhaltsleistungen (für erwachsene Kinder)
- die Suche nach Kindergartenplätzen

- die Anerkennung der Vaterschaft.

### **Wohnen**

- Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Gemeindewohnung
- Unterstützungsleistungen wie etwa Mietbeihilfen: Bei welcher Behörde können diese beantragt werden?
- Unterkünfte für Frauen in Notlagen.

### **Gesundheit**

- Muttersprachliche Beratungsleistungen für psychisch bzw. psychosomatisch beeinträchtigte Migrantinnen
- das Angebot an psychotherapeutischen Maßnahmen
- therapeutische Einrichtungen für Alkoholranke
- die Betreuung einer psychisch schwer erkrankten Klientin mit Migrationshintergrund: FIBEL bemühte sich, für sie verbesserte Versorgungs- und Pflegeleistungen zu erreichen
- die Patientenadvokatur: Eine Klientin bat um Übersetzungshilfe beim Verfassen eines Beschwerdebriefes wegen einer Behandlungsmethode, durch die sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert hatte
- die Voraussetzungen für den Bezug einer Invalidenpension.

## **2.5.4 Kategorie IV – Fragen zum Herkunftsland**

### **Die gesellschaftliche Situation sowie kulturelle Gepflogenheiten und Traditionen im Herkunftsland des Partners**

**Kategorie IV** umfasst **3,7,Prozent** aller Anfragen.

#### **Beratungsgespräche dieser Kategorie betrafen**

- **die Rechtslage im Herkunftsland des Partners/der Klientin:**
- **die Lebenssituation von Frauen in den Herkunftsgesellschaften der Partner:**



Diese Fragen bezogen sich auf

### **Die Rechtslage im Herkunftsland des Partners/der Klientin**

- die Voraussetzungen, unter denen kubanische StaatsbürgerInnen aus ihrer Heimat ausreisen dürfen
- das Ehe- und Familienrecht in Ägypten, Libyen und Tunesien;

### **Die Lebenssituation von Frauen in den Herkunftsgesellschaften der Partner:**

Welche Lebensbedingungen und Lebensperspektiven haben sie im Allgemeinen

- in Tunesien
- In Ägypten.

Um Näheres zu diesem Thema zu erfahren, baten uns einige Klientinnen, ihnen Kontakte zu den mit FIBEL kooperierenden Vereinigungen deutschsprachiger Europäerinnen zu vermitteln, die in den jeweiligen Ländern leben.

## **2.5.5 Kategorie V – Fragen zu Scheidung/Trennung**

**Trennungssituationen und Scheidungen bikultureller Paare/Familien; kulturspezifische Bedeutung von/Umgang mit Scheidung und Trennung; Unterstützung der Klientinnen bei der Entscheidungsfindung; Probleme von Kindern aus bikulturellen Familien nach Trennungen und Scheidungen der Eltern**

**Kategorie V** der Beratungsstatistik: **12,8 Prozent** aller Anfragen

Unser Beratungsangebot für Klientinnen in Trennungs- oder Scheidungskrisen umfasst klärende Gespräche, die den oft schwierigen Weg zur Entscheidungsfindung und Loslösung aus einer Ehe oder Lebensgemeinschaft, die von ihnen als unbefriedigend, frustrierend oder sogar bedrohlich erfahren wird, erleichtern soll. Darüber hinaus erteilten wir grundsätzliche Auskünfte in rechtlichen Belangen und verwiesen die betreffenden Ratsuchenden an Einrichtungen, die juristische Beratung in scheidungsrechtlichen Fragen anbieten.

Wie bereits in der Analyse der Beratungen der Kategorie II (Aufenthaltsrechtliches) erläutert wurde, war es den meisten trennungs- und scheidungswilligen einheimischen Klientinnen ein großes Anliegen, zu klären, wie der „Noch-Ehepartner“ im Scheidungsfall ein von der Ehe unabhängiges Aufenthaltsrecht erlangen kann. Diese Frage betraf selbstverständlich auch unsere Klientinnen mit Migrationshintergrund, die hier mit Österreicherinnen verheiratet sind oder waren.

**Die Informationen und Auskünfte, die wir Ratsuchenden im Fall von Trennungen und Scheidungen erteilen, bezogen sich auf folgendes:**

- **Scheidungsverfahren**
- **Annulierung der Ehe**
- **Sicherung des Aufenthalts und des Arbeitsmarktzugangs nach Scheidung**
- **Scheidungs- und Sorgerecht in anderen Staaten**
- **Grenzüberschreitende Scheidungskonflikte**
- **Der kulturspezifische Umgang mit Scheidungen in anderen Gesellschaften**
- **Präventions- und Schutzmaßnahmen gegen Zwang und Gewalt**

**Scheidungsverfahren sowie die Regelung von Unterhaltsansprüchen, des Wohnrechts, der Obsorge, des Besuchsrechts im Inland sowie des Namensrechts für Kinder geschiedener Paare**

Die Fragen der betreffenden Klientinnen betrafen folgendes:

- die Behörde, bei der eine Scheidung zu beantragen ist
- die Voraussetzungen und den Verfahrensablauf einer einvernehmlichen Scheidung
- das Verfahren im Fall einer strittigen Scheidung
- die Rechtsgültigkeit und Rechtswirksamkeit von Vereinbarungen, die in (nach österreichischem oder fremdem Recht gültigen) Eheverträgen festgehalten wurden
- die Dauer von Scheidungsverfahren bei Abwesenheit des Ehepartners
- die Regelung von Unterhaltsansprüchen gegenüber Ex-EhepartnerInnen und gemeinsamen Kindern
- die Regelung des Wohnrechts: Wann soll/muss der Ex-Partner die eheliche Wohnung räumen? Welche Übereinkunft kann diesbezüglich als angemessen gelten?

### **Die Regelung des Sorgerechts**

- Unter welchen Bedingungen kann die alleinige Obsorge erwirkt werden?
- Die Regelung des Besuchsrechts und des Kontakts zu gemeinsamen Kindern:
- Ist der im Ausland lebende Kindesvater berechtigt, die Tochter fallweise zu sich in seine Heimat zu holen?

- Besteht gegenüber dem Kindesvater eine Verpflichtung, ihm regelmäßige Telefonate mit der gemeinsamen Tochter zu ermöglichen?
- Welche Maßnahmen sind zu treffen, wenn ein Kind nach Besuchen beim Ex-Mann bzw. bei seinem Vater einen verstörten Eindruck macht? An welche Einrichtung kann man sich in solchen Fällen wenden?
- Namensänderungen für Kinder nach der Scheidung der Eltern.

### **Verfahren zur Annullierung einer Ehe: Beispiele für Fragen aus der Beratung**

- Unter welchen Bedingungen kann die Annullierung einer Ehe erfolgen?
- Kann eine Ehe annulliert werden, wenn der Ehepartner in seinem Herkunftsstaat nachweislich eine zweite Ehe geschlossen hat?
- Wie ist das Procedere des Verfahrens einer Eheannullierung?

### **Die Sicherung des Aufenthaltsrechts und des Zugangs zum Arbeitsmarkt nach einer Scheidung: Beispiele für Fragen aus der Beratung**

- Unter welchen Voraussetzungen kann der Partner oder die Klientin mit Migrationshintergrund auf einen eheunabhängigen Aufenthaltstitel „umsteigen“?

### **Das Scheidungs- und Sorgerecht sowie Scheidungsverfahren in anderen Staaten**

Gefragt wurde nach dem Scheidungs- und Sorgerecht

- in Italien
- in Frankreich
- in Spanien sowie
- in Ägypten und
- in Senegal.

### **„Grenzüberschreitende“ Scheidungskonflikte**

Im Fall von Klientinnen, deren Ex-Partner in anderen Staaten leben, ergab sich die Frage nach bilateralen Abkommen zur Regelung

- von Sorgerechtskonflikten
- von strittigen Auseinandersetzungen um das Besuchsrecht

- von Konflikten in Zusammenhang mit Unterhaltsleitungen an Kinder.

### **Der kulturspezifische Umgang mit Scheidungen in anderen Gesellschaften (Beispiel)**

Eine Klientin fragte nach einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf „das Verhalten maghrebinischer Männer im Scheidungsfall“. - Anmerkung: Bei derartigen Anfragen ist es uns wichtig, auf die Individualität des Einzelfalls bzw. der Persönlichkeit des Partners hinzuweisen.

### **Präventions- und Schutzmaßnahmen gegen Zwang und Gewalt: Beispiele aus der Beratung**

- In manchen Fällen befürchteten Klientinnen eine Kindesmitnahme bzw. „Kindesentführung“ durch den Ex-Ehepartner. Sie wollten in Erfahrung bringen, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um eine Kindesmitnahme durch den Kindesvater nach der Scheidung zu verhindern.
- Gewalttätigkeiten gegen die eigenen Kinder durch deren Stiefgeschwister veranlassten eine Klientin zur Frage nach rechtlichen und behördlichen Interventionen zum Schutz seiner Kinder.
- Zum eigenen Schutz von Klientinnen, die sich von ihren (Ex)-Partnerin bedroht fühlten, informierten wir sie über
- rechtliche Maßnahmen zum Schutz vor gewalttätigen Übergriffen (Wegweisung, Wohnungsbetretungsverbot, Rückkehrverbot, etc.)
- Einrichtungen zur Gewaltprävention (Interventionsstelle gegen Gewalt an Frauen, Frauennotruf, die Wiener Frauenhäuser, etc.).

### **Rat und Hilfe im Scheidungsfall:**

In so manchem Scheidungsverfahren wurde den Klientinnen und ihren Partnern die Inanspruchnahme von **Mediation** nahe gelegt. Wir verwiesen sie auf das **Mediations- oder Paarberatungsangebot der FIBEL** sowie anderer Einrichtungen. Zu konkreten Scheidungsverfahren kann FIBEL nur grundsätzliche rechtliche Information und Beratung anbieten. In Fällen von strittigen Scheidungen bzw. Scheidungsklagen oder anderen Komplikationen in Zusammenhang mit Wohnrecht, Vermögen, Unterhalt sowie Sorge- und Besuchsrecht haben wir die betreffenden Klientinnen an Einrichtungen bzw. Rechtsanwältinnen verwiesen, die auf Scheidungsrecht und Scheidungsverfahren spezialisiert sind.

Auf Wunsch von Klientinnen mit Migrationshintergrund haben wir uns darum bemüht, für sie eine Einrichtung ausfindig zu machen, die Scheidungsberatung in ihrer jeweiligen Muttersprache anbietet.

Von den Ratsuchenden wurden folgende **Scheidungsmotive** bzw. **Probleme, die mit einer Trennung oder Scheidung verbunden waren**, angesprochen:

#### **Vertrauensverlust**

- infolge der Untreue bzw. Bigamie des Ehepartners
- infolge von Unwahrheiten des Partners über seine Situation im Herkunftsland.

#### **Unüberwindbare Differenzen**

- in der Frage nach dem gemeinsamen Wohnort des Paares: Der Partner möchte in seinem Herkunftsland leben, die Ratsuchende sieht ihre Zukunft in ihrer Heimat Österreich;
- in Bezug auf den Kinderwunsch: Die Partnerin möchte ein Familienleben mit Kindern, ihr Mann lehnt es ab, „mit einer Europäerin“ Kinder zu haben;
- in Bezug auf Erziehungsziele und erzieherische Maßnahmen die eigenen Kinder bzw. Stiefkinder betreffend.

#### **Die Flucht vor der familiären Verantwortung**

- Der Partner bemüht sich nicht darum, eine Beschäftigung zu finden; er weigert sich, sich an den Lebenshaltungskosten zu beteiligen.
- Er lehnt es ab, ihr bei der Hausarbeit zu helfen.
- Der Partner trifft wichtige Entscheidungen ohne Absprache mit seiner Frau: Dies betrifft insbesondere riskante Geschäfte und Investitionen.

#### **Repression und Machtgehabe** wird deutlich,

- wenn soziale Kontakte vom Partner eingeschränkt oder behindert wird
- wenn er oder sie der Partnerin/dem Partner die eigene Entscheidungsfindung sowie jegliche eigenen Bedürfnisse und Wünsche absprechen möchte.

#### **Gewalthandlungen in der Ehe/Familie**

- Der Partner verhält sich verbal aggressiv.
- Er bedroht die Partnerin und die Kinder, er misshandelt und verletzt sie.
- Er zwingt die Partnerin zur Abtreibung.

- Ein Ratsuchender und seine Kinder wurden vom Stiefsohn bzw. Stiefbruder (der Kinder) verbal und tätlich immer wieder attackiert.

### **Psychische Erkrankungen**

- Depressionen, Alkoholsucht und andere psychische Störungen des Partners/der Partnerin belasten den/die Ratsuchende.

## **2.5.6 Kategorie VI – Fragen zur Eheschließung**

### **Eheschließungsverfahren in Österreich und in anderen Staaten (Voraussetzungen, Dokumente, Beglaubigungen, etc.)**

**Kategorie VI** der Beratungsstatistik: **14,8 Prozent** aller Anfragen

Der große Bedarf an Informationen zu Eheschließungsverfahren im In- und Ausland sowie zum Procedere von Verfahren zur diplomatischen Beglaubigung von ausländischen Dokumenten ist nicht zuletzt auf die verschärften Nachzugsbedingungen von Partnerinnen aus Drittstaaten zurückzuführen: Wer von ihnen in Österreich weder einreise- noch aufenthaltsberechtigt ist, hat nur die Wahl, von seinem Herkunftsstaat aus einen Erstantrag auf einen Aufenthaltstitel Familienangehöriger zu stellen.

Dieses Verfahren setzt aber bekanntlich eine Eheschließung mit einem Österreicher/einer Österreicherin voraus. Das bedeutet in der Praxis, dass viele binationale Brautpaare ihre Heirat ins Land des nicht-österreichischen Partners verlegen müssen – ob sie es wollen oder nicht. Denn Einreise-Visa werden – gerade im Fall von jüngeren und häufig finanziell wenig abgesicherten und vermögenden Personen – von den österreichischen Auslandsvertretungsbehörden nur in seltenen Fällen erteilt.

Der „Zwang“, in einem bis dato meist völlig fremden Land heiraten zu müssen, verunsichert viele unserer heiratswilligen Ratsuchenden und bringt eine Menge an Fragen mit sich.

Im Fall von Inlandseheschließungen stehen die betreffenden Brautpaare vor einem anderen kniffligen Problem: Wenn das Einreise-Visum nur maximal drei Monate gültig ist, muss die Trauung zeitlich perfekt geplant und vorbereitet sein. Die Urkunden des ausländischen Teils müssen rechtzeitig beschafft, übersetzt und beglaubigt werden.

In solchen Fällen ist es wichtig, sich zu allen für die Eheschließung relevanten Fragen ausführlich und kompetent informieren und beraten zu lassen.

**FIBEL hat sich bemüht, diesem Informationsbedarf entgegenzukommen und hat sich im Rahmen der Beratungen der Kategorie VI mit folgenden Fragen und Problemstellungen auseinandergesetzt:**

- **Eheschließungen im Herkunftsland des Partners/der Partnerin**
- **Eheschließungen in Österreich**
- **Verfahren zur Beglaubigung ausländischer Urkunden**
- **Konfessionelle Trauungen in Österreich und in anderen Staaten**
- **Fragen zu Eheverträgen**
- **Namensrecht**

### **Eheschließungen in Österreich**

Der diesbezügliche Informationsbedarf betraf folgende Fragen:

- Unter welchen Voraussetzungen ist eine Eheschließung in Österreich möglich?
- Ist eine in Österreich geschlossene Ehe auch im Herkunftsstaat des Partners/der Partnerin gültig?
- Wie ist das Procedere eines Eheschließungsverfahrens?
- Welche Dokumente sind für ein Eheschließungsverfahren erforderlich?
- Ist es PartnerInnen aus Drittstaaten möglich, während des Aufenthalts mit einem C-Visum in Österreich zu heiraten?
- Welche Möglichkeiten bestehen bei Verlust eines ausländischen Dokuments?
- Welche Schritte müssen unternommen werden, wenn ein ausländisches Dokument von einem österreichischen Standesamt nicht akzeptiert werden kann - bspw. weil es manche Angaben, die in Österreich verlangt werden, nicht enthält?
- Als besonders schwierig gestalteten sich Eheschließungsverfahren im Fall von Partnern, die Asylwerber sind. Die im NAG 2005 vorgeschriebene standesamtliche Meldepflicht im Fall von Brautleuten, die Drittstaatsangehörige sind, erleichtert den fremdenpolizeilichen Zugriff auf all jene, deren Asylanträge negativ beschieden wurden. Im Fall des Partners einer Klientin wurde bspw. eine Verhaftung am Standesamt befürchtet.

## Verfahren zur Beglaubigung ausländischer Urkunden

Die Fragen dazu bezogen sich auf

- das Verfahren zur diplomatischen Beglaubigung von Urkunden aus Drittstaaten oder
- die Übersetzung von Urkunden.
- Ein weiteres Problem, das AsylwerberInnen – aber auch andere Verlobte aus Drittstaaten - im Vorfeld einer Eheschließung zu bewältigen haben, ist die Beschaffung und Beglaubigung von Urkunden aus dem Herkunftsstaat. Denn die behördliche Anerkennung dieser Dokumente setzt - insbesondere im Fall bestimmter Länder Afrikas – positiv beendete Verfahren zur Überprüfung der Identität voraus. Solche Überprüfungsverfahren können sich als besonders langwierig, mühsam und kostenintensiv erweisen – vor allem dann, wenn sie von Vertrauensanwälten der Botschaften durchgeführt werden.
- **Beispiel:** Klientinnen klagten über verschiedene Hürden im Procedere solcher Überprüfungsverfahren und fragten an, ob und weshalb bestimmte Behörden dazu berechtigt sind.

## Konfessionelle Trauungen in Österreich und in anderen Staaten

Anfragen dazu wurden insbesondere von Ratsuchenden in christlich-muslimischen Beziehungen gestellt.

- In einigen Fällen handelte es sich um KlientInnen, die u.a. auch ihren PartnerInnen und deren Familien zuliebe zum Religionswechsel bereit waren.
- Ist es ratsam, vor der islamischen Trauung im Herkunftsland des Partners/der Partnerin in einer österreichischen Moschee zum Islam zu konvertieren?
- Wie gestaltet sich der Akt des Konvertierens zum Islam?
- Welche Konsequenzen hat der Übertritt zum Islam in Österreich? Wird dieser amtlich vermerkt?
- Wie ist der Ablauf einer islamischen Eheschließung?

Auf Wunsch ihrer (muslimischen) Partner waren aber auch manche Klientinnen, die keinen Religionswechsel beabsichtigten, bereit, eine islamische Eheschließung einzugehen.

Ihre Fragen bezogen sich auf Folgendes:

- Die rechtliche Gültigkeit bzw. mögliche Rechtsfolgen islamischer Eheschließung in Österreich



- die Gültigkeit bzw. Rechtsfolgen der in Österreich geschlossenen islamischen Trauung im Herkunftsstaat des Partners;
- Soll ein islamischer Ehevertrag bereits vor der islamischen Trauung geschlossen werden?

### Fragen zu Eheverträgen

- in Libyen: Kann darin das Recht der (österreichischen) Ehepartnerin auf freie Ausreise festgelegt werden?
- im Iran: Gilt ein nach iranischem Recht geschlossener Ehevertrag auch in Österreich?
- in Österreich: Wo kann man sich rechtliche Hilfe bei der Ausarbeitung eines Ehevertrages holen?
- Kann ein Ehevertrag davor schützen, für die Schulden des Ehepartners zur Verantwortung gezogen zu werden?
- Kann die Obsorgeberechtigung sowie Unterhaltsverpflichtungen (im Scheidungsfall) per Ehevertrag vereinbart werden?

### Namensrecht

- Welchen Familiennamen erhält das Kind, wenn seine Eltern binational verheiratet sind?
- Nach welchem Recht kann dies entschieden werden?

## 2.5.7 Kategorie VII – Fragen zur Kindererziehung

**Kinder und Kindererziehung in bikulturellen Familien: Zweisprachigkeit; unterschiedliche Religionszugehörigkeit der Eltern; die Vermittlung voneinander differierender Wertvorstellungen; unterschiedliche Erziehungsmodelle der Eltern**

**Kategorie VII** der Beratungsstatistik: **2,1 Prozent** aller Anfragen

Die Betreuung und Erziehung von Kindern in einem zweisprachigen, bikulturellen und häufig auch interkonfessionellen familiären Umfeld bedeutet für viele unserer Klientinnen eine große Herausforderung.

In den Beratungsgesprächen der Kategorie VII wurden folgende Probleme angesprochen und behandelt:

- **Gesellschafts- und kulturspezifische Differenzen**
- **Ein „Kampf der Kulturen“ im Bereich der Kindererziehung**
- **Bikulturelle „Patchwork“- Familien**
- **Informationsanfragen Ratsuchender**

**Gesellschafts- und kulturspezifische Differenzen** bestehen in bikulturellen Beziehungen in der Auffassung,

- welche Normen, Werte, Leitbilder und Lebensweisen Kindern vermittelt werden sollen
- welche Erziehungsmethoden dabei zur Anwendung kommen sollen.

Nicht selten neigen Väter oder Mütter in bikulturellen Familien dazu, ihre Werte und Leitbilder in Kontrast zu jenen des Partners oder der Partnerin zu stellen.

**Beispiel:**

Der Partner einer Klientin bestand darauf, seine Kinder „als afrikanische Kinder“ zu erziehen, denn „europäische Kinder wird kein Respekt vor älteren Menschen beigebracht“. „AfrikanerInnen lieben ihre Kinder, in Europa ist das nicht der Fall“, behauptete er.

Umgekehrt wird hierzulande oft allzu wenig hinterfragt angenommen, dass in vielen Drittstaaten (vor allem in Afrika) alle Kinder autoritär erzogen und systematisch misshandelt werden.

**Ein „Kampf der Kulturen“ im Bereich der Kindererziehung** gefährdet eine positive Annäherung der Kinder an die Sprachen, die Märchen und Lieder, die Traditionen und Bräuche aus den Herkunftsländern beider Elternteile.

Wie manche Beratungsfälle zeigen, werden Konflikte zwischen den Ehepartnern nicht selten auf diese Weise ausgetragen: Ein Elternteil verbietet dem anderen, mit den Kindern in seiner Muttersprache zu sprechen und ihnen Gute-Nacht-Lieder aus seiner Heimat vorzusingen. Hinter der massiven Ablehnung der Sprache und Kultur des Partners oder der Partnerin verbergen sich jedoch Aversionen gegen ihn oder sie, deren Ursachen meist in der Beziehung des Elternpaares selbst liegen.

**Bikulturelle „Patchwork“- Familien** erweisen sich unserer Erfahrung nach als besonders konflikt- und krisenanfällig. Häufig wird der „neue Mann“ der Mutter von den Kindern abgelehnt. Auch das Verhältnis zwischen ihnen und den Kindern des „neuen Papas“ ist mehr als gespannt. Konflikte schaukeln sich auf und eskalieren, wie die Fälle einige unserer KlientInnen zeigen.

Sprachbarrieren und interkulturelle Missverständnisse bzw. Differenzen können solche Familienkonstellationen zusätzlich belasten.

- Im Fall des (pubertierenden) Sohnes einer Klientin machten sich u. a. auch infolge von schweren Konflikten mit dem Stiefvater gravierende psychische Störungen (Depressionen, aggressives Verhalten und ein starker Leistungsabfall in der Schule) bemerkbar.
- Der Konflikt zwischen einem österreichischen Klienten und dessen Stieftochter führte zum Bruch seiner Beziehung zur Mutter des Mädchens (eine „Heiratsmigrantin“ aus einem Drittstaat): Im Gegensatz zu ihr war er der Auffassung, dass er dem Teenager „Disziplin und Ordnung“ beibringen müsse. Um dieses Ziel zu erreichen, argumentierte er stets mit seiner „väterlichen Autorität“, die weder von der Schwiegertochter noch von deren Mutter akzeptiert werden konnte.

### **Informationsanfragen Ratsuchender**

bezogen sich auf Sprachkursangebote für Kinder mit einem Elternteil, dessen Muttersprache nicht deutsch ist.

## **2.5.8 Kategorie VIII - Diskriminierungserfahrungen<sup>6</sup>**

**Vorurteile, Diskriminierungen und fremdenfeindliche Übergriffe gegenüber Angehörigen bikultureller Familien durch das soziale Umfeld (Verwandte, Freunde, Behörden, Vermieter, etc.)**

Auf **Kategorie VIII** entfallen **1,4 Prozent** aller Anfragen.

In den Beratungen dieser Kategorie kamen Diskriminierungen durch BeamtInnen verschiedener Behörden, Arbeitgeber, Familienangehörige, Freunde und Bekannte zur Sprache.

### **Die Klientinnen berichteten von folgenden Diskriminierungserfahrungen**

---

<sup>6</sup> Anmerkung: Weit häufiger als im Rahmen der Beratung wird von diskriminierenden Erfahrungen und rassistischen Übergriffen in den Offenen Gruppen berichtet (siehe Kap. 3: Offene Gruppen). In einem derartigen Forum fällt es vielen Betroffenen leichter, über ihre Ängste vor rassistisch motivierten verbalen oder physischen Übergriffen zu sprechen.

- **mit Behörden:**
- **mit Arbeitgebern:**
- **mit Familienangehörigen:**
- **im Freundes- und Bekanntenkreis:**

### **Beispiel zu Behörden**

- Bei Einvernahmen zur Überprüfung, ob eine „Aufenthaltsehe“ vorliege, wurden Fragen gestellt, die vermuten lassen, dass eine Verdachtsbestätigung zwingend herbeigeführt werden sollte: Eine Ratsuchende und deren Ehepartner wurden – getrennt voneinander – aufgefordert, den Bauplan des Wohnhauses der Frau zu zeichnen. Abschließend wurden die Zeichnungen miteinander verglichen. Anzumerken ist, dass der Ehepartner nach der Eheschließung in einem nordafrikanischen Land seine Frau erst einmal in Österreich für wenige Wochen besuchen konnte, da sein Erstantrag auf den Aufenthaltstitel noch nicht erledigt worden war;

### **Beispiel zu Arbeitgebern**

- Nach Angaben einer Ratsuchenden mit Migrationshintergrund war die Kündigung ihres Dienstverhältnisses nicht zuletzt auf ihre Herkunft zurückzuführen;

### **Beispiele zu Familienangehörigen**

- Ein aus Westafrika stammender Ehepartner einer Österreicherin wurde von einem ihrer Familienangehörigen wiederholt verbal rassistisch attackiert.
- Von einer Klientin wurde die Ablehnung des Partners durch die Eltern – einzig und allein wegen dessen Herkunft – als besonders schmerzhaft empfunden;

### **Beispiel zum Freundes- und Bekanntenkreis**

- Diskriminierende und rassistisch gefärbte Bemerkungen über Frauen oder Männer aus bestimmten Herkunftsländern beruhen nicht selten auf weit verbreiteten Klischeebildern, Vorurteilen, und Verallgemeinerungen.
- Eine Migrantin aus einem fernasiatischen Land wurde im Freundeskreis des Partners als „Barmädchen“ und „Prostituierte“ angesehen.

## 2.6 Abschließende Anmerkung zum Beratungsangebot der FIBEL

Eine derartige Vielfalt an Beratungsthemen und Problembereichen bedeutet die Wahrnehmung zahlreicher Aufgaben, die die Qualität der Beratungsleistung und die Richtigkeit unserer Auskünfte und Informationen gewährleisten sollen.

Besonders hervorzuheben sind dabei unsere

- Recherchen zum Fall (Gesetzestexte, Fachliteratur, etc.) sowie
- die auf Beratungsfälle bezogene Zusammenarbeit mit anderen problemrelevanten Beratungseinrichtungen und Behörden und
- die Dokumentation der Beratungsfälle<sup>7</sup>

**Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen und Behörden umfasst folgendes:**

- **Klientinnenbezogene Anfragen und Interventionen der FIBEL bei Behörden und Beratungseinrichtungen**, die mit dem jeweiligen Fall befasst waren und/oder die dazu beitragen konnten, die fremden-, sozial- oder scheidungsrechtlichen Aspekte einer konkreten Problemsituation zu klären
- die **Zuweisung von KlientInnen der FIBEL an andere Beratungseinrichtungen, an PsychotherapeutInnen, Behörden und Interessensgemeinschaften** im Bedarfsfall
- **Klientinnenbezogene Anfragen von Behörden oder anderen sozialen Einrichtungen an FIBEL sowie die Zuweisungen von Klientinnen an FIBEL**: Solche Anfragen und Zuweisungen erfolgten häufig im Fall von Frauen in Abhängigkeits- und/oder Gewaltbeziehungen. Bei einigen davon handelte es sich um Migrantinnen, die aufgrund ihrer schwierigen rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen einen besonders großen Bedarf an einer langfristigen Betreuung und Begleitung hatten.

---

<sup>7</sup> Anmerkung zur Protokollierung und Dokumentation der Anfragen und Problemstellungen Ratsuchender sowie der jeweiligen Beratungsleistungen der FIBEL: Unsere Beratungsprotokolle tragen dazu bei, die Kontinuität der Betreuung und Begleitung von Ratsuchenden zu gewährleisten. Diese Protokolle werden selbstverständlich unter Verschluss gehalten (Schweigepflicht).

### 3. Offene Gruppen

Die Offenen Gruppen der FIBEL bieten Frauen unserer Zielgruppe ein Forum des Erfahrungs- und Gedankenaustausches in allen Fragen, die biculturelle Beziehungen betreffen. Die Offenen Gruppen bieten diesen Frauen einen „geschützten Raum“, in dem sie ihre Standpunkte darlegen und ihre Probleme im Kontext bicultureller Partnerschaften und Familien offen ansprechen können.

Im Arbeitsjahr 2008 fanden **achtzehn Offene Gruppen**<sup>8</sup> mit insgesamt **83 Teilnehmerinnen** statt. Sie wurden zweimal monatlich (jeden ersten und dritten Dienstag im Monat) im Lokal der FIBEL abgehalten. In den Weihnachts-, den Oster- und Sommerferien sowie an gesetzlichen Feiertagen wurden keine Offenen Gruppen angeboten.

#### Zu den Besucherinnen der Offenen Gruppen:

Ein Teil von ihnen sind langjährige Mitglieder der FIBEL, ein weiterer Teil Klientinnen,

- denen wir im Rahmen von Beratungen den Besuch der Offenen Gruppen empfehlen haben
- die von Behörden und anderen Beratungseinrichtungen an die Offenen Gruppen der FIBEL verwiesen wurden
- die durch unsere Öffentlichkeitsarbeit (*siehe Kap. VI*) von den Offenen Gruppen erfahren haben.

Die Besucherinnen der Offenen Gruppen waren in der Regel Österreicherinnen im Alter zwischen Anfang 20 und Ende 40.

#### Wesentliche Funktionen der Offenen Gruppen<sup>9</sup> waren

- die seelische Unterstützung von Teilnehmerinnen in familiären Konflikt- und Krisensituationen
- die Reflexion der eigenen Position sowie des eigenen Verhaltens in der Beziehung

---

<sup>8</sup> Anmerkung: Die Termine, die Themenliste und die Teilnehmerinnenzahl der Offenen Gruppen, die 2008 stattgefunden haben, finden Sie im ANHANG B.

<sup>9</sup> Anmerkung: Manche familiäre Krisensituationen oder Probleme auf rechtlicher Ebene erfordern ein Ausmaß an Unterstützung und Hilfe, das in den Offenen Gruppen nicht gewährleistet werden kann; in solchen Fällen verweisen wir die betreffenden Besucherinnen der Offenen Gruppen auf unser Beratungsangebot.

- die Reflexion eigener Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse (an den Partner, an die Kinder, an die Zukunft, etc.)
- der Austausch von Erfahrungen, die von Menschen, die keine interkulturellen Beziehungen haben, nicht geteilt und deshalb kaum nachvollzogen werden können: Diskussionen dieser Art beziehen sich häufig auf Erlebtes im Herkunftsland des Partners – und insbesondere auf Beobachtungen im näheren sozialen Umfeld bzw. im Kreis der Angehörigen des „fremden“ Partners
- die Auseinandersetzung mit diskriminierenden Erlebnissen (eigenen oder die der Partner)
- der Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmerinnen zu allen Fragen, die für binationale/bikulturelle Paare und Familien von Bedeutung sein können: die Regelung des Aufenthalts, Besuchervisa für Familienangehörige, Einbürgerung, soziale Leistungsansprüche und Gesundheit, Ausbildungsmaßnahmen und berufliche Integration, interkulturelle, zweisprachige und interkonfessionelle Erziehung, etc.

Die **Moderation und Leitung der Offenen Gruppen** erfolgt durch jeweils eine der beiden FIBEL - Mitarbeiterinnen.

### **Die Dokumentation der Themen und Diskurse der Offenen Gruppen**

- ermöglicht es uns, das Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot der FIBEL den Bedürfnissen und Wünschen unserer Zielgruppe entsprechend zu gestalten.

### **Die Themen der Offenen Gruppen**

- **Heiraten im In-und Ausland**
- **Migration, Migrationstraumen und institutionelle Diskriminierung: „Grenz“-Erfahrungen binationaler und bikultureller Partnerschaften und Familien**
- **Wege und Irrwege zur beruflichen Integration**
- **Die Armutsgefährdung binationaler bzw. bikultureller Familien**
- **Unser transkontinentales Familienleben: „Wir wohnen in zwei Welten“**
- **Kinder bikultureller Eltern**
- **(Interkulturelle) Partnerschaftskonflikte: Was tun, wenn's kriselt und kracht?**

- **Frauen/Migrantinnen/Mütter**
- **Die Differenz in unserem Blickfeld: Denkweisen, Normen, Rechtssysteme und Traditionen sowie Alltagskultur im Herkunftsland des Partners**
- **Islam und Muslime in Österreich und anderen Gesellschaften**
- **Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Stereotypen und Vorurteile: Von den Mühen, Gefahren und Ängsten, anders zu sein**
- **Menschenrechtlich Bedenkliches...**
- **Das Beratungs- und Veranstaltungsangebot der FIBEL**

### **Heiraten im In- und Ausland**

Im Fall von Angehörigen binationaler bzw. bicultureller Paare bedarf es vieler Zusatzinformationen, wenn es um die Eheschließung geht. Informationen und Erfahrungen wurden etwa zu namensrechtlichen Regelungen ausgetauscht.

### **Migration, Migrationstraumen und institutionelle Diskriminierung: „Grenz“-Erfahrungen binationaler und bicultureller Partnerschaften und Familien**

Auseinandersetzungen zu dieser Thematik umfassten Informationen zu Nachzugsbedingen der Partner, Diskriminierungserfahrungen infolge der Rechtslage und der behördlichen Umsetzung fremdenrechtlicher Vorgaben sowie die psychischen und psychosozialen Folgeerscheinungen von Migration oder Flucht.

### **Diskussionsbeispiele:**

#### **→ *Binationale Paare im „Ausnahmezustand“: Kein Recht auf Familienleben?***

*Partner, deren Aufenthaltsstatus (aus unterschiedlichen Gründen) bislang nicht geregelt werden konnte, befinden sich in einer prekären Lebenssituation.*

*Dazu zählen vor allem Partner in Asylverfahren, die keine Möglichkeit haben, den Aufenthaltstitel vom Herkunftsland aus zu beantragen. Damit bleibt ihnen in der Regel der Zugang zu einer legalen Erwerbsarbeit verwehrt. Das Haushaltseinkommen muss also von den österreichischen Partnerinnen alleine erwirtschaftet werden.*

*Kündigt sich Nachwuchs an, ist eine solche Situation in der Regel kaum zu meistern. Denn vom Kinderbetreuungsgeld alleine kann eine Einzelperson kaum leben – geschweige denn eine ganze Familie.*



*Die Offene Gruppe verwies auf das Menschenrecht, ein Familienleben zu führen und Kinder in die Welt zu setzen: Dieses ist infolge der Rechtslage gefährdet. Den betroffenen Paaren, von denen sich viele in einem Alter befinden, in denen ein dringender Kinderwunsch besteht (zwischen 30 und 40), kann das Recht, Kinder in die Welt zu setzen, von niemandem verwehrt werden. Die Gesellschaft ist aufgefordert, sie zu unterstützen, indem dem den Ehepartnern und Kindesvätern die Aufnahme einer Erwerbsarbeit ermöglicht wird.*

→ **Ihr Trauma im Fluchtgepäck: psychische Belastungen asylsuchender Partner**

*Erfahrungsgemäß sind es nicht nur die frustrierenden Erlebnisse im „Destinationsland“, sondern vor allem auch die aus dem Herkunftsstaat und der Herkunftsfamilie mitgeschleppten Traumata, die die Betroffenen schwer belasten und ihnen eine gelungene Integration auf Jahre hinaus verunmöglichen. In binationalen Partnerschaften und Familien wird das Problem besonders virulent, wenn die Ursachen von bestimmten Konflikten bzw. aggressiven Verhaltensmustern des Partners nicht gedeutet werden können. Es liegt aber in der Verantwortung des betroffenen Partners, dies zu erkennen und zu reflektieren. Denn die einheimische Partnerin kann ihm niemals als Therapeutin zur Seite stehen. Sie kann ihn nur darin unterstützen, eine geeignete therapeutische Einrichtung ausfindig zu machen; und sie kann ihm gewissermaßen eine emotionale Basis zur Stabilisierung seiner Psyche gewährleisten - so weit sie dazu in der Lage ist ohne sich selbst auf psychischer Ebene zu gefährden.*

*Eine Teilnehmerin: „Wodurch mein Freund in seiner Familie und seiner Heimat traumatisiert wurde, hat er mir nie gesagt. Aber Tatsache ist, dass ich unter seinen Aggressionen und Verfolgungsängsten leide. Ich hoffe, dass er durch eine Therapie irgendwann lernt, mit seinem Trauma zu leben – ohne mich ständig für alles verantwortlich zu machen.“*

**Wege und Irrwege zur beruflichen Integration**

Migranten wird es nicht leicht gemacht, am heimischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Was es heißt, beruflich marginalisiert zu sein, erfahren die Teilnehmerinnen tagtäglich von ihren Partnern. Sie sind über längere Zeiten hinweg arbeitslos oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig wie etwa als Leiharbeiter.

Auf welche Art und Weise sie versuchen, ihre Lage zu verbessern und worauf sie hoffen, zeigen die folgenden **Diskussionsbeispiele**:

→ **Die Arbeitsmarkt- und AMS-Erfahrungen der Partner**

*Starke Einbrüche am Arbeitsmarkt infolge der weltweiten Wirtschaftskrise verschlechtern die Job-Chancen der Partner mit Migrationshintergrund.*

*Nicht alle Qualifizierungsmaßnahmen, die vom AMS angeboten werden, erweisen sich – was die Verbesserung der Chancen auf berufliche Integration betrifft - als zielführend, wie selbst Kursleiter bzw. Trainer mitunter offen zugeben.*

*Eine Teilnehmerin: „Mein Mann hat von seinem Kursleiter zu hören bekommen, dass die Ausbildung, um die er sich bemüht hat, eh nix bringt und dass er deswegen sicher keine besseren Chancen hat. Das hat ihn natürlich total demotiviert.“*

*Andere Teilnehmerinnen klagten darüber, dass ihren Ehemännern anstelle der erwünschten Facharbeiterausbildung schon das x-te Mal ein Job-Coaching-Kurs angeboten wurde.*

→ **Bieten Import-Export-Handelsgeschäfte gesicherte wirtschaftliche Perspektiven?**

*Manche der aus afrikanischen Ländern stammenden Partner versuchen, mit Geschäftspartnern in ihren Herkunftsländern Handel zu betreiben. Denn andere Wege zu einem existenzsichernden Einkommen und zu gesellschaftlicher Anerkennung bleiben ihnen fast immer versperrt. Oft finden sie keine Arbeit, obwohl sie bestimmte Qualifikation vorweisen können. Geschäftsbeziehungen mit Partnern im Herkunftsland sind aber erfahrungsgemäß mit bestimmten Risiken verbunden: Es mangelt nicht selten an Verlässlichkeit auf Seiten der Geschäftspartner. Viel zu oft werden Verträge nur mündlich geschlossen, weil bereits die Forderung, einen Vertrag schriftlich festzuhalten, als ein Zeichen des Misstrauens gewertet wird.*

**Die Armutsgefährdung binationaler bzw. bikultureller Familien**

ist nicht zuletzt auf die in vielen Fällen prekäre berufliche und finanzielle Situation der zugewanderten Partner zurückzuführen. Wenn sich das Einkommen der (österreichischen) Frau infolge von Mutterschutz –und Kinderbetreuungszeiten oder Arbeitslosigkeit verringert, kommen die betreffenden Familien kaum noch über die Runden. Jeder Preisanstieg bei Grundnahrungsmitteln, Miet- und Heizkosten löst Ratlosigkeit und Bestürzung aus.

**Diskussionsbeispiel:**

*Eine Teilnehmerin, die Kinderbetreuungsgeld bezieht und daneben nur geringfügig dazu verdient, war verzweifelt: „Uns wurde schon mit der Delogierung gedroht, weil wir die Miete nicht pünktlich bezahlen konnten“.*

*Eine andere Teilnehmerin verwies auf die Sozialmärkte und informierte die anderen Frauen über die Bedingungen, unter denen in diesen eingekauft werden kann.*

## Unser transkontinentales Familienleben: „Wir wohnen in zwei Welten“

Wie ist es, sich auf ein Leben an zwei verschiedenen Orten, in zwei unterschiedlichen Gesellschaften und Kulturen einzulassen, die auf verschiedenen Kontinenten liegen? Denn woher unsere Partner auch immer kommen: Die meisten von ihnen träumen von einem zweiten eigenen Zuhause in dem Land, in dem sie geboren wurden und aufgewachsen sind. Um einen solchen Traum zu verwirklichen, bedarf es freilich nicht selten der finanziellen Unterstützung durch die österreichische Partnerin. **Diskussionsbeispiele:**

### → **Eine Wohnung in Floridsdorf und ein Haus in der Casamance (Senegal)**

*haben eine Teilnehmerin und ihr Ehemann. Der Mann fühlt sich dadurch mit seiner Heimat (Senegal) verbunden. Und seine Ehefrau – die Teilnehmerin - fühlt sich dort schon fast „zu Hause“.*

### → **Wenn der Partner aus dem „Zwischenleben“ zurück „nach Hause“ flüchtet:**

*Nicht alle der Partner scheinen sich mit diesem „Zwischenleben“ zu arrangieren: Manche von ihnen sehen in einer Rückkehr in ihre Heimat einen Ausweg aus einer von ihnen so empfundenen sozialen und wirtschaftlichen Perspektivlosigkeit. Es sind jene, die sich auch nach vielen Jahren ihrer Heimat und ihren Herkunftsfamilien weit mehr verbunden als dem „Aufnahmeland“ und ihren (österreichischen) Partnerinnen.*

*Eine Teilnehmerin: „Mein Ex-Mann sprach häufig von Rückkehr – aber ohne mich zu fragen, ob ich mit ihm gehen würde. Damit war mir sehr bald klar, dass unsere Beziehung, unsere Ehe, keine Zukunft haben kann“.*

## Kinder bikultureller Eltern

Nicht selten werden Erziehungsfragen zum „Kampffeld“ von Konflikten, die bikulturelle Elternpaare miteinander auszufeuchten haben. In der Erziehung gemeinsamer Kinder ist jede/r bemüht, ihre/seine kulturell geprägten Auffassungen und Wertvorstellungen durchzusetzen.

**Diskussionsbeispiel einer jungen Teilnehmerin, die in einer österreichisch-pakistanischen Familie aufgewachsen ist:**

*„Meine Eltern waren sich nie darüber einig, wie man richtig leben soll. Das schlimmste waren aber die Vorstellungen meines Vaters darüber, wie ich mich als junge Frau benehmen sollte. Ich habe mir meine Freiheit hart erkämpfen müssen“.*

### **(Interkulturelle) Partnerschaftskonflikte: Was tun, wenn's kriselt und kracht?**

„**Konfliktmanagement**“ – die Frage des Umgangs mit Konflikten – war in den Offenen Gruppen immer wieder ein wichtiger Diskussionspunkt. Den meisten Teilnehmerinnen war es ein Anliegen, von den anderen zu erfahren, wie es gelingen kann, mit dem Partner wieder eine vernünftige Gesprächsbasis zu finden oder einen Konflikt in einer für beide Seiten akzeptablen Weise auszuhandeln. **Diskussionsbeispiele** dazu:

#### → **Ehrlichkeit und Offenheit in der Kommunikation mit dem Partner**

*ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Überwindung von Krisen in der Partnerschaft.*

*Diese Erfahrung machte eine Teilnehmerin, der es letztlich gemeinsam mit ihrem Mann gelungen war, ihre Probleme anzusprechen und ihre Divergenzen in vielen langen Diskussionen zu klären: „Mir war es wichtig, meinem Mann verständlich zu machen, dass es mich zutiefst verunsichert, wenn er mir nur Halbwahrheiten erzählt oder Dinge verheimlicht“.*

*Fazit: In einer bikulturellen Beziehung ist es aufgrund diverser Barrieren in der Kommunikation sowie des häufig geringen Wissens über den sozialen und kulturellen Background des Partners/der Partnerin besonders wichtig, sich und seine Handlungen immer wieder zu erklären und dem Partner/der Partnerin die Chance zu geben, dies gleichfalls zu tun.*

#### → **Mit wem werden neue Ideen oder wichtige Entscheidungen besprochen?**

*Manche Teilnehmerinnen fühlen sich verunsichert, weil ihre Männer (vor allem aus afrikanischen Staaten) wichtige Fragen eher mit männlichen Landsleuten besprechen als mit ihnen. Sie selbst werden in Entscheidungsprozesse nur selten eingebunden.*

#### → **Fehlendes Verantwortungsgefühl gegenüber (österreichischen) Ehepartnerinnen und den gemeinsamen Kindern**

*wurde von einigen Teilnehmerinnen als mögliches Zeichen für moralische und praktische Orientierungsprobleme gewertet, die manche der zugewanderten Männer in der „Aufnahmegesellschaft“ haben. Als typisch dafür sehen sie auch die mangelnde Bereitschaft oder das Unvermögen, ev. Chancen auf berufliche Integration wahrzunehmen oder mit Geld umzugehen. Eine mögliche Ursache: Weit weg von ihrer Heimat und ihren Familien scheinen ihnen jene praktischen und moralischen „Handlungsanleitungen“ und familiären Kontrollinstanzen zu fehlen, die in ihrem gewohnten sozialen Umfeld vorhanden und wirksam waren.*

→ **Wie drückt Mann sich am erfolgreichsten vor der Hausarbeit?**

Wenn's ums Abwaschen oder Staubsaugen geht, werden plötzlich Erinnerungen an die Sklaverei und die Kolonialherrschaft wach: Mit dem Argument, sie wären keine „schwarzen Sklaven“, verwehren sich manche (afrikanische) Ehemänner einiger Teilnehmerinnen dagegen, zu Hause mit anzupacken.

**Frauen/Migrantinnen/Mütter**

Reflexionen zu verschiedenen Konzepten von weiblicher Identität und weiblichen Lebensentwürfen sowie zur sozialen und rechtlichen Situation von Frauen/Migrantinnen im Allgemeinen in unserer Gesellschaft standen im Zentrum der Diskussionen dieses Themenfeldes. **Diskussionsbeispiele** dazu :

→ **Fremdenrechtliche Hürden für Mütter kleiner Kinder**

Die Integrationsvereinbarung ist für Migrantinnen mit kleinen Kindern mitunter schwer zu erfüllen.

Eine Teilnehmerin: „Für Frauen, die oft mehrere kleine Kinder zu betreuen haben, ist es oft schwer, den Besuch eines Deutschkurses in ihren Alltag einzuplanen“.

→ **Trennungsschmerz**

Die traumatischen Erfahrungen von Migrantinnen wurden von einer Teilnehmerin thematisiert, die einige dieser Frauen im Rahmen des Projektes „Mama lernt deutsch“ unterrichtet:

„Viele von ihnen sind gezwungen, ihre minderjährigen Kinder für lange Zeit in der Heimat zurückzulassen, um in Österreich Arbeit zu suchen und ihre Familien zu ernähren. Diese Problematik betrifft insbesondere Migrantinnen aus dem Kosovo und anderen Ländern Ost- und Südosteuropas“.

→ **Frauenhandel und andere Formen der Ausbeutung**

Welches Bild von den Opfern des Frauenhandels wird gezeichnet? Kommen sie auch selbst zu Wort? Welche Chancen haben sie, um selbst gegen ihre Ausbeutung vorzugehen?

Als Hausangestellte haben Opfer des Frauenhandels meist Arbeitsbedingungen, die an Sklaverei denken lassen. Nur selten haben sie die Möglichkeit, ihrer Zwangslage zu entkommen und für sich Gerechtigkeit einzufordern.

*Unter den nigerianischen Migrantinnen gibt es viele, die Opfer des Frauenhandels sind. Sie stehen nach Aussagen der aus Nigeria stammenden Frauenhandels-Expertin Joana Ade-suwa-Reiterer (Verein EXIT) häufig unter der Oberaufsicht der „Madams“: nigerianische Zuhälterinnen, die in den meisten Fällen zuvor selbst Opfer des Frauenhandels waren und infolgedessen jahrelang als Prostituierte „angeschafft“ haben.*

→ **Sexuelle Gewalt an Frauen darf kein Tabuthema bleiben.**

*Besprochen wurden insbesondere Schutz- und Hilfsmaßnahmen für junge Migrantinnen, die sexueller Gewalt ausgeliefert sind oder waren.*

→ **Stalking: Wenn die Beziehung zum Horror wird**

*Eine solche Erfahrung lastete auf einer Teilnehmerin: Was so unverfänglich und harmlos begann, artete letztendlich in Schrecken aus. Der Ex-Partner spionierte ihr ständig nach, er lauert nächtelang vor ihrem Haus und bedroht sie am Telefon.*

*Da sich der Ex-Partner in einer existenziell und psychosozial äußerst schwierigen Lage befindet, entschuldigte die betroffene Teilnehmerin vieles von seinem Verhalten. Nachdem er aber mit Gewalt in ihre Wohnung eingedrungen ist und sie physisch und psychisch misshandelt hatte, fürchtete sie zunehmend seine Unfähigkeit, seine Aggressionen unter Kontrolle zu halten. Sie fühlte sich immer machtloser und litt unter Depressionen und Burnout-Syndromen, so dass sie sich aufgrund der Stalking-Erfahrung in psychotherapeutische Behandlung begeben musste.*

*Von den anderen Teilnehmerinnen wurde die Betroffene seelisch unterstützt und aufgemuntert, es wurde ihr vermittelt, mit ihrem Problem nicht alleine gelassen zu werden. Eine Teilnehmerin riet ihr dringend zum radikalen und absoluten Abbruch des Kontaktes, da jede Beantwortung eines Anrufes oder einer SMS vom Täter als Einladung verstanden werden kann, der betreffenden Frau weiter nachzustellen und sie zu bedrohen.*

→ **Eherechtliches:**

*Frauen, die Ehen aus „Gefälligkeit“ oder zur „Rettung“ eines Asylwerbers schließen, lassen sich auf ein rechtlich nicht unerhebliches Risiko ein. Denn infolge der Eheschließung hat der Ehemann ihnen gegenüber bestimmte Rechte und Ansprüche, die sie ihm nicht vorenthalten können – wie etwa das Recht auf ein Zusammenleben in einer „ehelichen“ Wohnung. Die Ehepartnerin kann ihn also nicht vor die Tür setzen.*

*Ein in der Diskussion genanntes Beispiel: „Eine Frau, die sich für eine solche Gefälligkeitsehe zur Verfügung gestellt hatte, wurde nach der Heirat von dem betreffenden Mann be-*

*drängt: Obwohl sie zuvor versucht hatte, ihm klar zu machen, dass sie mit ihm keine Beziehung wollte, meinte er nach der Trauung, er habe als „Ehemann“ das Recht, mit ihr sexuell zu verkehren“.*

→ **Sozialrechtliches:**

*Leistungsansprüche wie etwa die Notstands- oder Sozialhilfe hängen von der Einkommenssituation des Ehepartners ab.*

*Eine Teilnehmerin verlor ihren Anspruch auf die Notstandshilfe, als ihr Ehemann ein höheres Einkommen bezog. Die völlige Abhängigkeit vom Partner empfand sie als extrem erniedrigend – zumal sie damals bereits eine Trennung von ihm anstrebte.*

*Die Voraussetzungen zum Bezug von Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld waren ebenfalls Gegenstand eines Informationsaustausches in der Offenen Gruppe.*

→ **Soziale Stigmatisierung „alter“ Mütter**

*Einige Teilnehmerinnen verwiesen auf die Diskriminierung „älterer“ Mütter : Waren es in früheren Zeiten ledige Schwangere bzw. ledige Mütter und ihre unehelich geborenen Kinder, die zur Zielscheibe sozialer Ächtung wurden, so scheinen es heute die älteren Mütter sowohl „ehelicher“ als auch „unehelicher“ Kinder zu sein. Sie werden von anderen Eltern manchmal schief angeschaut, wenn sie ihr Kind vom Kindergarten oder von der Volksschule abholen. Und in manchen Gegenden am Land wird ein Kind, dessen Mutter es in fortgeschrittenem Alter zur Welt gebracht hat, als „Wechselbalg“ bezeichnet.*

**Die Differenz in unserem Blickfeld: Denkweisen, Normen, Rechtssysteme und Traditionen sowie Alltagskultur im Herkunftsland des Partners**

Diskutiert wurden kulturell geprägte Unterschiede in den Vorstellungen von Ehe und Familie, Männer- und Frauenrollen in und außerhalb von Partnerbeziehungen und familiären Gemeinschaften sowie viele andere Themen.

In diesen Diskussionen wurde deutlich, wie wichtig es für die meisten Frauen in bikulturellen Beziehungen ist, sich über Erfahrungen und Beobachtungen im familiären Umfeld mit all seinen milieu- und kulturspezifischen Besonderheiten, aus denen die jeweiligen Partner stammen, auszutauschen. Denn Hintergrundwissen über gesellschaftliche Gegebenheiten in den Herkunftsländern kann dazu beitragen, Unsicherheit und Ängste abzubauen. Es kann helfen, zu verstehen, weshalb der Partner bspw. diese und jene Vorstellungen von Ehe und Familie hat. Ein Wissen, auf dessen Grundlage Erwartungsdifferenzen geklärt und interkulturelle Konflikte ausgehandelt werden können. **Diskussionsbeispiele** dazu:

→ **Liebe und Heiratsmotive im interkulturellen Vergleich:**

*Was verstehen wir unter Liebe, was verstehen wir unter einer Liebesbeziehung?*

*Muss sie immer so symbiotisch sein, wie uns das in Europa gängige Liebesideal glaubhaft machen will? Welche Ideale von Liebe und Beziehung sind in anderen Gesellschaften zu beobachten?*

*Dem konservativ-romantischen Liebes-, Ehe- und Partnerschaftsideal einer exklusiven, einzigartigen, immerwährenden und auf eine Frau bzw. einen Mann orientierten (monogamen) Beziehung stellten die Teilnehmerinnen traditionelle Ehe- und Familienformen in afrikanischen Gesellschaften gegenüber: In letzteren sei Polygamie eher die Norm als die Ausnahme, die romantische und ewige Liebe und Treue zähle in den meisten nicht-westlichen Gesellschaften keineswegs zu den Voraussetzungen, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen.*

→ **Sind polygame Beziehungssysteme „naturegegeben“, monogame und dauerhafte Ehen hingegen ein unerreichbares Ideal?**

*Infrage gestellt wurde von den Teilnehmerinnen die Sinnhaftigkeit, auf ein für viele (Männer) unerreichbares Ideal einer monogamen und dauerhaften Ehe zu bestehen. Das „westliche“ Ehe- und Familienmodell wurde von ihnen als „Auslaufmodell“ empfunden, „das sich immer mehr auflöst und sich immer stärker nicht-westlichen Ehe- und Familienformen angleicht: „Das sieht man ja am Beispiel der vielen Patchwork-Familien“.*

*Ethnologische Feldforschungen in urbanen Gebieten Afrikas (z.B. M.F. Chevron: „Frauen in Städten südlich der Sahel-Zone“) verweisen jedoch auf gegenläufige Tendenzen: Sozio-ökonomische und infrastrukturelle Faktoren jüngeren Ursprungs bedingen bzw. begünstigen „moderne“ Ehe- und Familienformen (etwa ähnlich der Klein- bzw. Kernfamilie in Mitteleuropa).*

*Dies spricht eher dafür, dass das Modell der traditionellen und polygamen Großfamilie im Zuge der Globalisierung und Urbanisierung – zumindest in Städten des Südens - obsolet wird. Das muss freilich nicht bedeuten, dass traditionelle und polygame Ehen und Familien generell durch streng monogame und dauerhafte eheliche und familiäre Beziehungen ersetzt werden.*

*In manchen Familien westafrikanischer Gesellschaften werden polygame Prinzipien bewusst tradiert, weiß eine Teilnehmerin mit senegalesischem Ehepartner zu berichten: „Jüngere Männer werden von ihren älteren Familienmitgliedern aufgefordert, eine zweite Frau zu heiraten. Die erste Ehefrau hat wenig Chance, sich dagegen zur Wehr zu setzen – vor allem wenn sie mit diesem Mann Kinder hat.“*



→ **Geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen**

stoßen bei den Besucherinnen der Offenen Gruppen auf wenig Akzeptanz. Sie kritisierten insbesondere, dass in einigen afrikanischen Ländern „Business“ als reine Männerdomäne gilt, während Frauen der häusliche Bereich zugewiesen wird.

→ **Fruchtbarkeit**

gilt in sehr vielen – insbesondere nicht-westlichen – Gesellschaften als primärer menschlicher Wert. Kinder zu haben ist für die meisten Menschen ein Lebens- und Überlebensmotiv. Dementsprechend groß ist der soziale Druck auf die Frauen, ihren Familien Kinder zu gebären.

Zwei Teilnehmerinnen erzählten über ihre diesbezüglichen Erfahrungen im Herkunftsland ihrer jeweiligen Partner:

„Ich habe am Anfang unserer Ehe einige Jahre mit meinem Mann in Ägypten gelebt. Meine Schwiegermutter hat mich ständig gefragt, ob ich nicht schon schwanger sei. Sie hat mir die Schuld zugeschoben, dass es nicht geklappt hat.

Sie konnte und wollte nicht begreifen, dass mein Mann zeugungsunfähig ist. Denn das gilt in traditionellen Kreisen als Familienschande“.

„In Westafrika ist es auch undenkbar, verheiratet zu sein und trotzdem keine Kinder zu haben. In diesem Punkt fühle ich mich von der Schwiegermama schon ziemlich unter Druck gesetzt...“.

→ **Mutterschaft und Vaterschaft:**

Was kann dem Partner entgegengehalten werden, wenn er immer wieder versucht, seine eigenen Vorstellungen von Mutterschaft und Vaterschaft geltend zu machen?

Im konkreten Fall beklagten zwei Teilnehmerinnen insbesondere das traditionelle Rollenbild ihrer Partner, dem zufolge die Mutter für das Wohl des Kindes allein verantwortlich sein sollte. Ausgehend von ihren eigenen Erfahrungen und Beobachtungen im Umfeld ihrer Schwiegerfamilien (in verschiedenen Staaten Westafrikas) klärten die anderen Frauen die beiden Teilnehmerinnen darüber auf, dass afrikanische Männer als Familienväter sehr wohl Pflichten haben - und zwar sowohl ihren Frauen und Kindern gegenüber, als auch gegenüber ihren Herkunftsfamilien und den Familienangehörigen ihrer Ehefrauen.

→ **„Typisch europäische“ oder „typisch afrikanische“ Mutter- und Vaterschaftsideale** sind in der Alltagspraxis schwer auszumachen. Die Mutter als Alleinverantwortliche für die Kinder - dieses von manchen Partnern afrikanischer Herkunft propagierte Rollenbild entspricht auch dem europäisch - westlichen Ideal traditioneller bürgerlicher Prägung. Auch das Rollenideal des Vaters als Familienoberhaupt, der seine Angehörigen repräsentiert und ihnen gegenüber bestimmte Verantwortungen hat, ist weder eindeutig „europäisch“, noch eindeutig „afrikanisch“. Viel eher – so der Tenor dieser Diskussion – ist anzunehmen, dass das Verhalten von Müttern oder Vätern, ihren Kindern gegenüber, sowohl von bestimmten Werten und Traditionen einer Kultur als auch von den jeweiligen sozialen Umständen geprägt ist.

→ **Erwartungen und Bedürfnisse der Herkunftsfamilie des Partners: Warum erscheinen sie ihm wichtiger als meine/als die unserer Kinder?**

Viele der Partner schreiben den Erwartungen und Wünschen ihrer Herkunftsfamilien mehr Bedeutung zu als den Bedürfnissen ihrer (österreichischen) Frauen und ihrer Kinder. Ein Verhalten, das sowohl aus der Tradition als auch aus der wirtschaftlichen Armut vieler dieser Familien zu erklären ist. In der Auseinandersetzung mit dieser Problematik fragten die Teilnehmerinnen nach den eigenen Grenzen des Teilens und der Unterstützung: In welchen Fällen helfe ich gerne? Welche Wünsche kann oder will ich nicht erfüllen?

Eine Teilnehmerin: „Geld für Medikamente oder Behandlungskosten können die Verwandten meines Mannes jederzeit von mir haben, aber Geschenke für seine zahlreichen Geschwister, Neffen und Nichten – das können wir uns nicht leisten. Wir haben das der Familie meines Mannes oft erklärt, jedoch steht er unter einem enormen Druck, ihren materiellen Erwartungen nachzukommen“.

Eine Erklärung für die „Vorrangstellung“ der Herkunftsfamilie bietet – zumindest im Fall vieler afrikanischer Männer – die folgende Erfahrung, die einige der Frauen miteinander teilen:

→ **„Meine Mutter ist mein Alles, ich würde alles für sie tun...“**,

sagen die Ehemänner und bringen dadurch zum Ausdruck, dass es die Mutter und nicht die Ehefrau ist, die für sie immer an erster Stelle steht. Die betreffenden (österreichischen) Ehefrauen empfinden diese Feststellung oft sehr verletzend, auch wenn sie sich bemühen, möglichst viel Verständnis für die Kultur und die Traditionen ihrer Ehemänner aufzubringen.

In Ehen polygamer und polygyner Gesellschaften bleiben die emotionalen Bedürfnisse der Frauen weitgehend unberücksichtigt, meinten die Teilnehmerinnen: Die für westliche Vorstellungen ungewöhnlich enge Mutter-Sohn-Beziehung, die in derartigen Gesellschaften zu

beobachten ist, könnte so gesehen eine Art „Ersatzbeziehung“ sein, die Frauen zu ihren männlichen Kindern aufbauen.

Die meisten Teilnehmerinnen waren sich darüber einig, dass derart symbiotische Mutter-Sohn-Beziehungen den Prozess der persönlichen Reifung, den jeder junge Mensch durchleben sollte, erschwert. Denn dieser setzt eine gewisse emotionale

Distanz voraus, die notwendig ist, um die Beziehung zu den eigenen Eltern sowie das eigene Denken, Handeln und Fühlen reflektieren zu können: „Ohne emotionale Distanz zu den eigenen Eltern wird kein Mensch erwachsen“.

Emotionale Distanz bedeutet – so die Frauen – eine Lockerung der eigenen emotionalen Bindung an die Eltern, die es uns ermöglicht, unseren Werdegang zu verstehen, diesen zu werten und uns gegebenenfalls auch zu ändern.

#### → **Familienfeste- und besuche**

haben – je nach Anlass – manchmal einen nahezu rituellen Charakter.

Die Moderatorin berichtete von den obligaten Familienbesuchen und familiären Feierlichkeiten anlässlich des persischen Neujahrsfestes („Noruz“):

„Ältere Familienangehörige beschenken die jüngeren. Die jüngeren Angehörigen sind hingegen verpflichtet, die älteren als Erste zu besuchen. Danach wird ein Gegenbesuch abgestattet. Diese Besuche sind mir eher wie Rituale erschienen:

Es werden Tee, Süßigkeiten und Obst aufgewartet, und die Gastgeber und ihre Gäste sitzen da und tauschen Höflichkeitsfloskeln aus. Ein verbindliches Gespräch kommt dabei nicht zustande“.

#### → **Geburtstage**

In einigen Ländern sind Namenstage wichtiger als Geburtstage. Geburtstagsfeiern werden dort oft nur für Kinder ausgerichtet. Die Rolle des „Zeremonienmeisters“ (die Person, die eine Geburtstagsfeier organisiert) kommt in Österreich dem Geburtstagskind selbst zu, in anderen Gesellschaften hingegen kann sie von allen übernommen werden - außer vom Geburtstagskind: Dort gilt es als ungebührlich, sich selbst zu feiern und die eigene Person in den Mittelpunkt zu stellen.

#### → **Ernährung und Genüsse:**

Teilnehmerinnen erzählten, wie und welches Brot im Iran oder im Sudan gebacken wird und welche Zuckersorten vor allem in ärmeren Ländern beliebt sind.

→ **Tabus und „No-Nos“: Welche Fragen stellt man lieber nicht?**

*Jede Gesellschaft hat ihre eigenen (milieuspezifischen) Tabu-Systeme. Tabus können sich stabilisieren, aber auch wieder verschwinden. Neue Tabus entstehen.*

*In Österreich ist es bspw. verpönt, unangemeldet zu Besuch zu kommen. In anderen Ländern sind wiederum Fragen nach der Herkunft, Gespräche über Politik oder Blickkontakte zwischen Frauen und Männern, die nicht miteinander verwandt sind, absolut tabu.*

→ **Handel in afrikanischen Gesellschaften:**

*Afrika-Kennerinnen unter den anwesenden Frauen berichteten, dass*

*„in Afrika fast jeder mit irgendwas handelt. Wenn z. B. Telefonwertkarten einige Tage verbilligt werden, kaufen die Menschen, die ein wenig Geld haben, gleich einige Hunderte davon, um sie später mit einem kleinen Gewinn weiter zu verkaufen.*

*Viele Güter werden auf diese Art gekauft und dann oft nur an Familienmitglieder oder Freunde weiter verkauft. Das Handeln mit verschiedenen Waren bleibt also in vielen afrikanischen Gegenden nicht ausschließlich den Fachgeschäften oder den Händlern überlassen“.*

→ **Zu den Einreisebedingungen in die Herkunftsländer der Partner**

*wurden von den Teilnehmerinnen Informationen und Erfahrungen ausgetauscht.*

## **Islam und Muslime in Österreich und anderen Gesellschaften**

Beispiele aus den **Diskussionen** zum Thema:

→ **Sind muslimische Gesellschaften alle gleich?**

*Häufig wird der Eindruck vermittelt, mehrheitlich islamische Länder hätten eine einzige homogene Kultur. Tatsächlich ist es aber gerade die kulturelle und sprachliche Vielfalt, die zulässt, dass der Islam in den verschiedenen Ländern und Gesellschaften unterschiedlich gelebt und praktiziert wird.*

→ **Glaubenslehren: Sind sie moralische Leitbilder oder Instrumentarien gesellschaftlicher und politischer Macht?**

*Sie können beides sein, meinen die Teilnehmerinnen: Sie können den Menschen psychosoziale und moralische Leitlinien anbieten und ihrem Wunsch nach Stärkung ihrer Identität*

*und ihres Selbstbewusstseins entsprechen. Sie können aber auch zum Vorteil einer Einzelperson, einer Gruppe oder der Angehörigen eines Geschlechts (des männlichen) missbraucht werden.*

*Missbrauch von Religion als Instrumentarium der Macht und der Unterdrückung anderer geschieht nicht nur im Kontext islamischer Gesellschaften, sondern auch anderer Glaubensgemeinschaften.*

→ **Bekleidungs Vorschriften und -gewohnheiten der Muslime und Musliminnen:**

*Sie werden von unterschiedlichen Traditionen und Moden in ihren jeweiligen Gesellschaften bestimmt. Die diesbezüglichen Beobachtungen der Teilnehmerinnen bezogen sich auf Muslime und Musliminnen in Österreich, im Iran und in einigen afrikanischen Ländern.*

→ **Sind islamische Bekleidungs Vorschriften für Frauen ein Schutz ihrer Integrität oder ein gegen sie gerichtetes Instrumentarium der Kontrolle und der Schuldzuweisung?**

*über diese Frage herrschte in der Offenen Gruppe weitgehend Einigkeit: „Die Kleidungs Vorschriften sind ein guter Kontrollmechanismus gegenüber Frauen, da mit ihnen die Wertschätzung der Frau und ihre Anerkennung in der Gesellschaft verknüpft sind.*

*Die Angst, aus der Gesellschaft (den Familien) ausgeschlossen zu werden, verunmöglicht es vielen Frauen, die Sinnhaftigkeit dieser Vorschriften zu hinterfragen. Abgesehen davon schützt die Einhaltung der islamischen Bekleidungs Vorschriften nicht vor sexuellen Belästigungen und Übergriffen“.*

*Allerdings sollte – so die Frauen – das Kopftuch nicht verboten werden: „Auch Lehrerinnen sollen Kopftücher tragen dürfen. Der Gesichtsschleier ist aber abzulehnen“.*

→ **Das Prinzip der Geschlechtertrennung**

*gilt in allen Moscheen und Koranschulen. Die Moderatorin, die im Iran einige Moscheen besucht hat, bemerkte, dass es dort für Frauen keine Möglichkeit gibt, einen Blick auf den Imam zu werfen:*

*„In manchen Moscheen befindet sich der Gebetsraum der Frauen auf der Galerie.*

*Die Fensteröffnungen zum Gebetsraum der Männer, in dem auch der Imam vorbetet und predigt, sind aber so hoch angebracht, dass man von dort aus nicht hinausschauen kann. Mich hat das schon ziemlich gestört, weil ich denjenigen, der zu den Gläubigen spricht, auch sehen möchte“.*

→ **Antiislamische Provokationen**

*werden sehr oft aus einem parteipolitischen Kalkül heraus getätigt. Islamfeindlichkeit und antiislamische Provokationen können - so die die Diskussionsteilnehmerinnen - das Bemühen muslimischer MigrantInnen um gesellschaftliche Integration gefährden. Auch der Dialog zwischen muslimischen und nicht-muslimischen Glaubensgemeinschaften kann dadurch erschwert werden.*

**Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Stereotypen und Vorurteile: Von den Mühen, Gefahren und Ängsten, anders zu sein**

„Anders zu sein“, kann bedeuten, „bloß“ argwöhnisch oder misstrauisch gemustert oder angestarrt zu werden. Es kann aber auch bedeuten, von Unbekannten auf der Straße, in Ämtern und an anderen Orten verbal und physisch attackiert zu werden. Wer „anders“ ist und aussieht, muss mit Schwierigkeiten und Vorurteilen sogar im engsten sozialen Umfeld rechnen. *„Daran ändert auch nicht viel, dass Wien mittlerweile multikulturell geworden ist“* – wie Teilnehmerinnen der Offenen Gruppe zu bedenken gaben. Medien tragen zur Verstärkung von Vorurteilen und zur Konstruktion bestimmter Bilder von MigrantInnen nicht unerheblich bei. auch eigene Vorurteile wurden von den Teilnehmerinnen offen angesprochen und reflektiert. **Diskussionsbeispiele** dazu

→ **Was ist zu tun, wenn wir oder unsere Partner auf der Straße attackiert werden?**

*Eine Teilnehmerin fragte die anderen um Rat: Sie war auf dem Weg zur U-Bahn von einer Gruppe junger Männer (ca. 25 J.) am Weitergehen gehindert worden. In ihrer Not hatte sie einen davon schließlich auf die Seite gedrängt. Sie vermutete, dass die Gruppe ihre leichte Gehbehinderung bemerkt und sie deshalb als Opfer ihrer Attacke ausgewählt hatte.*

*Andere Teilnehmerinnen rieten, in einer solchen Situation kein Risiko einzugehen und eher den Fluchtweg anzutreten. Opfer solcher Attacken werden – so die Teilnehmerinnen – vor allem Menschen, die aus irgendeinem Grund „auffallen“: Weil sie schwarz sind, weil sie behindert sind oder weil sie aus einem anderen Grund optisch nicht der „Norm“ entsprechen.*

*Der Ehepartner einer Teilnehmerin wurde von einem Passanten mit einer Eisenstange bedroht; der Angreifer war vermutlich aus der Drogenszene und wollte sich bei einem „Schwarzen“ Nachschub verschaffen, weil – so die Unterstellung diverser Kampagnen des Boulevards - „ja alle Schwarzen Drogendealer sind“.*

*Der Ehepartner einer anderen Teilnehmerin wurde bei der Haltestelle eines Busses von einer Gruppe von Skinheads mit Tritten und Faustschlägen attackiert.*

*Von verbalen rassistischen Attacken im Alltag berichtete eine Teilnehmerin, deren Partner ebenfalls aus Westafrika stammt: Ihre Mann wurde als „Neger“ beschimpft, sie selbst wurde mit vulgären sexistischen und rassistischen Anspielungen auf ihre biculturelle Partnerschaft konfrontiert.*

→ **Rassistische Übergriffe gegen Frauen**

*wurden von den Teilnehmerinnen als besonders verabscheuenswürdig gewertet: Sexismus verstärkt den Rassismus zusätzlich – ganz nach dem Motto “ Women are the Nigger of the World“.*

→ **Erfahrungen bei der Wohnungssuche: „schwarz“ = „Drogendealer“**

*Der Versuch des aus Westafrika stammenden Ex-Ehepartners einer Teilnehmerin, am freien Markt eine Wohnung zu finden, wurde von den Hauseigentümern mit einer Wucht an Vorurteilen abgeschmettert: „Wenn Sie da einziehen, haben wir ständig Drogendealer und dann die Polizei im Haus“.*

→ **Vorurteile gegenüber dem „fremden“ Partner in der eigenen Herkunftsfamilie**

*führen nicht selten dazu, dass die österreichische Ehefrau in ein unauflösbares Dilemma gezwungen wird: Einerseits will sie ihre familiäre Loyalität gegenüber ihren Eltern oder Geschwistern nicht gefährden, andererseits fühlt sie sich von deren Vorurteilen und deren ablehnendem Verhalten gegenüber ihrem (bspw. nigerianischen) Ehepartner aber verletzt und gedemütigt.*

*Eine Teilnehmerin erzählte von ihren mühsamen Versuchen, zwischen ihrem Ehepartner und ihrem Vater zu vermitteln und letzteren dazu zu bewegen, ihren Mann als Teil der Familie zu akzeptieren.*

→ **Was Apartheid für schwarz-weiße Paare bedeuten kann,**

*schildert Zoe Wicomb, eine südafrikanische schwarze Autorin, in ihrem Roman „In Kapstadt kannst du nie verloren gehen“. Die Moderatorin, die ihn gelesen hat: „Apartheid bedeutet(e) die soziale Ächtung schwarz-weißer Paare und deren Kinder. Die realistische Erzählung handelt von der Liebesbeziehung einer jungen schwarzen Frau und ihrem weißen Freund, die an ihrer Angst vor gesellschaftlicher Ausgrenzung scheiterte.“*

→ **„Afrika-Klischees mit exotistisch-rassistischen Zügen“:**

*Auf diese Weise wurde das Spektakel „AFRIKA, AFRIKA“ von einigen Frauen kritisiert, die es gesehen hatten: „Die Artisten afrikanischer Herkunft werden ohne Zusammenhang zu ihrem wirklichen Leben gezeigt, das Ambiente ist künstlich. Die meisten Menschen, die sich die Vorstellungen anschauen, würden nie einen Afrikaner als Freund akzeptieren“.*

→ **MigrantInnenbilder in Mainstream-Medien:**

*Wir sehen in den TV-Nachrichten und in den Zeitungen „ausländische Kriminelle“, afrikanische Trommler und Tänzer, arabische Männer in Gebetshäusern, türkische Markthändler und muslimische Kopftuchfrauen, die alle Merkmale von Angehörigen bildungsferner Schichten tragen. Dementsprechend uniform und eindimensional sind auch die Bilder, die wir von den in den Medien am häufigsten präsentierten ethnischen Gruppen haben.*

*Den Teilnehmerinnen zufolge wäre es notwendig, in den Medien auch andere Bilder dieser Menschen zu zeigen und ihnen die Chance zu geben, sich medial selbst zu präsentieren: „Ein dunkelhäutiger Moderator kann wesentlich mehr dazu beitragen, diese Stereotypen aufzulockern als viele andere Maßnahmen.“*

→ **Eigene Vorurteile und Klischeebilder:**

*Sich ehrlich einzugestehen, dass wir von Vorurteilen und ethnospezifischen Klischees auch selbst nicht gefeit sind, ist eine Grundvoraussetzung dafür, sich über die Grenzen des eigenen Verständnisses klar zu werden.*

*Die Moderatorin: „Eine Person, die behauptet, absolut keine negativen Gefühle oder Bedenken in Bezug auf andere Kulturen zu haben, ist unglaubwürdig. Wichtig ist ein offener Dialog - auch mit sich selbst.“*

*Was also tun gegen eigene Vorurteile und die der anderen? Die Teilnehmerinnen sprachen sich für konkrete Maßnahmen aus - wie bspw. interkulturelle und interkonfessionelle Aktivitäten: „Wenn sich Menschen verschiedener Kulturen und Religionen beim Sport, Musikmachen, verschiedenen Hobbys usw. treffen, ist die (positive) Erfahrung, die sie mit den jeweils „anderen“ machen, konkreter, tiefer und nachhaltiger“.*

**Menschenrechtlich Bedenkliches...**

→ **Wo soziale Konflikte mit Gewalt gelöst werden,**

*verschwinden Studierende, die Demonstrationen besuchen, werden AktivistInnen, die sich für demokratische und gewerkschaftliche Rechte einsetzen, verhaftet und hingerichtet. Die*



*Teilnehmerinnen berichteten von entsprechenden Beispielen aus dem Iran und anderen Staaten.*

*In Zusammenhang mit dieser Thematik wurde die Vergleichbarkeit von Diktaturen der Gegenwart mit dem NS-Regime zur Diskussion gestellt.*

*Das Fazit der Teilnehmerinnen: Ähnlichkeiten sind zu konstatieren, wenn es um das Denunziantentum sowie um das Rechtssystem und das Justizwesen geht. So wie damals werden auch heute in so manchen Diktaturen Menschen auf Universitäten und in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens bespitzt und denunziert. So wie damals können „Feinde des Systems“ mit keinen fairen Gerichtsverfahren rechnen. So wie damals drohen ihnen Folter und Hinrichtungen. Der Unterschied: In keiner anderen Diktatur wurden – weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart - ethnisch oder politisch definierte Gruppen von Menschen in solchen Massen systematisch ermordet, zu keiner anderen Zeit und an keinem anderen Ort wurden die Körper von Menschen massenhaft und systematisch industriell „verarbeitet“.*

### **Das Beratungs- und Veranstaltungsangebot der FIBEL**

war Gegenstand etlicher Anfragen, Nachbetrachtungen, Wünsche und Ideen von Teilnehmerinnen; sie bezogen sich dabei sowohl auf vergangene als auch auf künftige Aktivitäten der FIBEL. **Diskussionsbeispiele:**

#### **→ Ehe- und Scheidungsrecht international: das Beratungsangebot der FIBEL**

*Einige Teilnehmerinnen wollten wissen, auf welche Informationsquellen wir uns im Fall von Anfragen zum Ehe- und Scheidungsrecht sowie zum Sorgerecht für Kinder geschiedener Paare in Ägypten, Tunesien und anderen Staaten in und außerhalb Europas beziehen bzw. an wen wir die betreffenden Ratsuchenden verweisen können.*

*Die Moderatorin informierte die Frauen über die Kooperationspartnerinnen der FIBEL in Ägypten (BAZ), Tunesien (AFART/ECB) und Italien (Frauenhaus Brixen), berichtete ihnen aber auch über das Problem der Recherchen zur Rechtslage in anderen Staaten; sie wies darauf hin, dass im Streitfall mitunter bilaterale oder internationale Abkommen geltend gemacht werden müssen.*

#### **→ Zum Workshop „Werte und Konflikte in bikulturellen Beziehungen“ (13.6.08):**

*Viel positives Echo kam von den Frauen, die an diesem Workshop teilgenommen hatten. Als anregend und ermutigend empfanden sie ihn. Ihr Wunsch: Diesem Workshop sollte ein weiterer folgen, denn er berührt ein weites Themenfeld: „Nicht alles, was punkto Kommunikationsschwierigkeiten und Konflikten (in bikulturellen Beziehungen) nähere Betrachtung verdient, kann innerhalb eines einzigen dreistündigen Workshops behandelt werden“.*

→ **FIBEL bei „LIVING BOOKS“ – die „Bibliothek der lebenden Bücher“**

*An diesem Projekt (z.B. im Rahmen von SOHO Ottakring) war FIBEL von Beginn an beteiligt. Die Moderatorin sowie eine Teilnehmerin der Offenen Gruppe (FIBEL-Mitglied), die sich für „LIVING BOOKS“ als „Bücher“ mit dem Titel „Frau in einer bikulturellen Partnerschaft“ zur Verfügung gestellt hatten, erzählten von ihren Erfahrungen mit „LeserInnen“ sowie von der angenehmen und vorurteilsfreien Atmosphäre sowohl im Team von LIVING BOOKS als auch in der Gesprächssituation mit den BesucherInnen bzw. „LeserInnen“.*

**Nachbemerkung zu den Diskussionen in den Offenen Gruppen**

Die Offenen Gruppen stellen für viele unserer Ratsuchenden ein Angebot dar, dass ihren Bedarf an Informationen und psychosozialer Unterstützung ergänzen kann. Die betreffenden Diskussionsthemen bezogen sich häufig auf Probleme und Konflikte, die auch Gegenstand der Anfragen von Ratsuchenden waren. Für die Wahl der Themen unserer Fachvorträge und Workshops sind - neben den Problemen, die von Klientinnen angesprochen werden - insbesondere auch die Diskussionsthemen der Offenen Gruppen ausschlaggebend.

## 4. Veranstaltungen

### 4.1 Vorträge und Workshops<sup>10</sup>

Die **Vorträge und Workshops der FIBEL** sollen fundierte Informationen zu verschiedenen für unsere Zielgruppe relevanten Themen vermitteln; maßgeblich für die Auswahl der Themen unserer Veranstaltungen ist der Informationsbedarf von Ratsuchenden und Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen. In der Themenwahl für die Veranstaltungen orientierten wir uns daher auch im Arbeitsjahr 2008 an den Fragen und Problemen, die im Rahmen von Beratungsgesprächen und Offenen Gruppen am häufigsten angesprochen wurden.

#### 4.1.1 Zu den Vorträgen:

Bei den Vortragenden handelt es sich um ExpertInnen aus unterschiedlichen Fachbereichen. Im Rahmen von Publikumsdiskussionen haben BesucherInnen unserer Vorträge die Möglichkeit, auch eigene Fragen, Standpunkte und Erfahrungen einzubringen.

**Das Vortragsangebot der FIBEL umfasst Vortragsreihen und Fachvorträge.**

#### Vortragsreihen:

##### (1) Die „Bikulturelle Sprechstunde“

stellt eine Ergänzung zum Beratungsangebot an einzelne Klientinnen dar. Mit dieser Vortragsreihe wollen wir über aktuelle Maßnahmen und Leistungen im sozialen und rechtlichen Bereich informieren, die für viele Frauen aus unserer Zielgruppe von Relevanz sein können. Im Rahmen der „**Bikulturellen Sprechstunde**“ werden von ExpertInnen der jeweiligen Bereiche Sachverhalte wie etwa Gesetzeslagen und Verfahren auch für Laien verständlich dargestellt. Die Themen und Inhalte der Vorträge sind nach den Bedürfnissen des Publikums ausgerichtet, dessen Fragen von den ReferentInnen nach Möglichkeit ausführlich behandelt werden.

---

<sup>10</sup> Die Termine, die Themen und Titel der Veranstaltungen sowie die Namen der Vortragenden sind im ANHANG C: Veranstaltungen 2008 nachzulesen.

## **„Aufenthaltsrecht für den Partner/die Partnerin: Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 in der aktuellen Praxis“**

ReferentInnen:

**Mag. Manfred Klampfer**, Abteilungsleiter-Stellvertreter sowie Leiter des Competence Centers der MA 35

**Mag. Wilhelm Witt**, Jurist, MA 35

**Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Assmair**, Öffentlichkeitsarbeit und Kundenservice der MA 35

Datum der Veranstaltung: **25. April 2008**

*Stammt ein Ehepartner/eine Ehepartnerin ursprünglich aus einem Drittstaat, so bedarf es erfahrungsgemäß viel Zeit, Mühe und vor allem Expertenwissen auf fremdenrechtlichem Gebiet, um ein Zusammenleben des Paares bzw. der Familie in Österreich zu ermöglichen. Aus diesem Grund haben wir zu dieser Thematik ExpertInnen eingeladen, denen die behördliche Praxis bzw. die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus ihrem Berufsalltag bestens vertraut ist. Sie informierten BesucherInnen der folgenden „Bikulturellen Sprechstunde“ über die aktuellen Nachzugsbedingungen für EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen:*

## **(2) „Das Land meines Partners/meiner Partnerin“**

Diese bei unserer Zielgruppe so beliebte Vortragsreihe wurde 2008 fortgesetzt. Die Berichte (österreichischer) Angehöriger von ihren Erlebnissen und ihren Erfahrungen im Herkunftsland des Partners/der Partnerin sind mit herkömmlichen Reisevorträgen nicht vergleichbar: Sie rücken ihre Beobachtungen des Geschehens im Umfeld ihrer Schwiegerfamilien und in der unmittelbaren Umgebung ihres Wohnorts ins Zentrum ihrer Erzählungen. Damit bieten sie dem Publikum seltene Einblicke in Alltagsgewohnheiten und Umgangsformen einer „fremden“ Lebenswelt, die anderen meist vorenthalten bleiben.

## **„Das Land meiner Partnerin: UGANDA“**

Referent:

**Michael Weissensteiner**, Radiotechniker, ehemals Projektmitarbeiter von *HORIZONT 3000* für eine Rundfunkstation in Uganda.

Datum der Veranstaltung: **26. September 2008**

*Der Referent des folgenden Vortrags hat seine Frau während seines Einsatzes für ein Projekt der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) kennen gelernt. Seine sehr persönlich gestaltete Erzählung von dieser Begegnung und von seinen Beziehungen mit Menschen aus dem Kreis der großen Familie, des Clans seiner Frau vermittelte dem Publikum einen recht lebhaften Eindruck vom familiären Alltagsleben in diesem ostafrikanischen Land:*

## Fachvorträge

Die folgenden beiden Fachvorträge befassten sich mit dem Selbstverständnis christlich-muslimischer Paare und Familien sowie mit den gesellschaftlichen Vorurteilen und mit den rechtlichen und sozialen Barrieren, mit denen sie in der Regel konfrontiert werden:

### **„Ehen zwischen MuslimInnen und ChristInnen in Österreich: Gelebte Integration oder ein unüberwindbares Konfliktpotential?“**

ReferentInnen:

**Mag. David Parsian**, Politologe und Fachbibliothekar und **Mag.<sup>a</sup> Sylvia Leodolter**, Vorsitzende der FIBEL

Datum der Veranstaltung: **30. Mai 2008**

### **„Mit Bibel und Koran“. Ein Erfahrungsbericht zur Situation von Angehörigen christlich-muslimischer Familien**

Referentin:

**Renate Shebaro**, Erzdiözese Wien, Initiatorin einer Selbsthilfegruppe interkonfessioneller Paare und Familien.

Datum der Veranstaltung: **21. November 2008**

### **„Mut im Zeichen der Menschlichkeit: Irma Trksak – eine Frau im Widerstand gegen Rassenwahn und Massenvernichtung im Nationalsozialismus“**

Referentin: **Irma Trksak**

Datum der Veranstaltung: **17. Oktober 2008**

*Was „Brückenbauer“ zwischen Gesellschaften, Kulturen und Religionen am meisten bedroht, sind Intoleranz und Rassismus. Die Referentin des folgenden Vortrags ist heute 92 Jahre alt und kennt diese Bedrohung aus eigener Erfahrung: Sie ist Zeitzeugin der Ära des Nationalsozialismus und war im Widerstand tätig. Was sie – so wie Millionen andere - damals erlebt und als KZ-Häftling erlitten hat, war Thema ihrer Erzählung und der Publikumsdiskussion:*

### **„Das Leben mit und nach dem Trauma“**

Referentin:

**Dr.<sup>a</sup> Margit Ehardt**, Ärztin und Psychotherapeutin (Schwerpunkt Trauma-Heilung)

Datum: **5. Dezember 2008**

*Migration ist nicht selten mit traumatischen Erlebnissen verbunden. Sie können krank machen, in dem sie psychosomatische und psychische Störungen auslösen. Im Vortrag der Trauma-Expertin wurde die Wirkungsweise eines Traumas erklärt; aber auch die Frage, wie EhepartnerInnen, die selbst keine Migrationserfahrungen haben, mit der Erkrankung ihrer traumatisierten Männer bzw. Frauen umgehen können, wurde eingehend behandelt:*

#### **4.1.2 Zu den Workshops**

Für die beiden Workshops, die wir 2008 veranstaltet haben, wurde von uns der Themenschwerpunkt **„Sprache und Kommunikation in bikulturellen Partnerschaften“** gewählt. Anlass dazu bot uns nicht nur das Interesse unserer Ratsuchenden und InteressentInnen an diesem Thema, sondern auch das für 2008 ausgerufene **„Jahr der interkulturellen Kommunikation“**.

Nicht selten stellen wir fest, dass „Störungen“ und Barrieren in der Kommunikation (z.B. Missverständnisse, die sich durch unterschiedliche kognitive und emotive Deutungsweisen eines Wortes ergeben) die Beziehungen in bikulturellen und bilingualen Familien erheblich belasten können. Die beiden Workshops zu dieser Thematik waren darauf orientiert, den Teilnehmerinnen Anregungen zu geben, wie Differenzen und Konflikte in der Kommunikation mit dem „fremden“ Partner bewusster wahrgenommen, reflektiert und ev. auch bewältigt werden können.

### **„Ich und meine Sprache – du und deine Sprache: innere Bilder und äußere Wörter“**

Workshop-Leiterin:

**Dr.<sup>a</sup> Elisabeth Jupiter**, Psychotherapeutin, Supervisorin u. Familientherapeutin

Datum: **9. Mai 2008**

#### **Zum Inhalt:**

In Form von Rollenspielen wurde den Teilnehmerinnen vermittelt, wie sehr es auf die eigenen, persönlichen Erfahrungen sowie auf das jeweilige soziale und kulturelle Umfeld ankommt, was mit bestimmten Begriffen und Worten verbunden wird und welche Gefühle durch sie aktualisiert werden.

**„Werte und Konflikte in bikulturellen Beziehungen“**

Workshop-Leiterin:

**Dr.<sup>a</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Reif**, Psychologin, Ethnologin, Mediatorin, freie Trainerin; Uni- u. FHS-Lehrbeauftragte; Arbeitsschwerpunkte: Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Mediation

Datum: **13. Juni**

**Zum Inhalt:**

Die Veranstaltung dieses Workshops entsprach dem Wunsch der Teilnehmerinnen eines Fachvortrages zu dieser Thematik, den Elisabeth Reif für FIBEL im Herbst 2007 gehalten hat. Anhand von Beispielen aus dem persönlichen Erfahrungsreservoir der Teilnehmerinnen wurden Konflikte in der Kommunikation mit dem Partner, die in Zusammenhang mit unterschiedlichen Wertvorstellungen aufgetreten sind, analysiert. In weiterer Folge wurde danach gefragt, welche Wege zur Konfliktlösung sich im jeweiligen konkreten Fall anbieten könnten.

## 5. Vernetzung und Kooperationen in Wien, bundesweit und international

Ziel unserer (nicht auf Beratungsfälle bezogenen) Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden, Institutionen, Interessensvertretungen und Beratungseinrichtungen ist die Artikulation und Vertretung der Anliegen und Interessen unserer Zielgruppe - Frauen in bikulturellen Partnerschaften und Familien.<sup>11</sup>

### 5.1 Vernetzung und Kooperationen im Bereich Fremdenrecht und Integration

Die fremdenrechtliche Lage ist – wie bereits im Kapitel Beratung dargestellt – für viele Ratsuchende der FIBEL mehr als problematisch. Wenn die für sie und ihre Partner geltenden Bestimmungen im Fremdenrecht (va im NAG 2005) in manchmal nicht korrekter oder sogar willkürlicher Weise umgesetzt werden, müssen - unabhängig von einzelnen Beratungsanfragen in diesem Bereich – in ihrem Interesse alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um gemeinsam mit VertreterInnen von NGO' s, von Beratungseinrichtungen, von sozialen und kirchlichen Institutionen sowie von Behörden, die mit fremdenrechtlichen Themen befasst sind, die Transparenz der Verfahren sowie die Beachtung menschenrechtlicher Grundprinzipien einzufordern.

Darüber hinaus ist aus Sicht der FIBEL die Frage, welche Maßnahmen zu treffen sind, um Zuwanderern bzw. nachziehenden Angehörigen von ÖsterreicherInnen die Orientierung im Aufnahmeland sowie die gesellschaftliche und berufliche Integration zu erleichtern, primär zu behandeln.

Aus diesem Grund hat FIBEL 2008 an einigen zielgruppenspezifisch wichtigen Arbeitstreffen und Aktivitäten in den Bereichen Fremdenrecht und Integration teilgenommen.

#### Arbeits- und Vernetzungstreffen zu fremdenrechtlichen Fragen und Maßnahmen

- **Mit der Initiative Ehe ohne Grenzen**

---

<sup>11</sup> Anmerkung zum Kap. 5: Daten zu den telefonischen und schriftlichen Kontakten, den Arbeitstreffen und Konferenzen sowie die Namen der Interessensvertretungen, Beratungseinrichtungen, Behörden und wissenschaftlich Tätigen, mit denen wir zusammengearbeitet haben, sind im ANHANG D: Vernetzung und Kooperationen 2008 nachzulesen.



Zweck dieser Treffen waren ein Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des NAG 2005 in der behördlichen Praxis sowie die Vermittlung von Informationen über eine Verschärfung der Rechtslage für Angehörige binationaler Partnerschaften und Familien.

- **Mit SOS Mitmensch/Initiative Bleiberecht**

An einem Aktionstag zum Bleiberecht für integrierte Asylsuchende und andere Zuwanderer hat auch FIBEL teilgenommen.

### Arbeits- und Vernetzungstreffen im Bereich Integration

- **MA 17**

Zur Vorbereitung des **Startcoaching-Projekts der MA 17** nahm *FIBEL* gemeinsam mit anderen Beratungseinrichtungen an einem Arbeitstreffen (der *MA 17*) teil, an dem der Bedarf von Neuzuwanderern an integrationsfördernden Maßnahmen erhoben und diskutiert wurde.

- **Plattform Integration**

Im Rahmen dieser Vernetzungstreffen wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für MigrantInnen beraten und vorgeschlagen.

Dieser Maßnahmenkatalog wurde anschließend den mit Integrationsfragen befassten Ministerien vorgelegt und im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert.

### Ein Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen im Bereich Fremdenrecht und Integration erfolgte in telefonischer und/oder schriftlicher Form mit

- der **MA 35**
- der **MA 17**
- dem **Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten**
- **Ehen ohne Grenzen**
- **SOS Mitmensch**
- der **Plattform Integration** und
- der **Plattform „Gleiche Rechte für alle“**
- **Asyl in Not**
- und der **Rosa Tipp Schwulenberatung.**

Diese E-Mail-Korrespondenzen und Telefonate bezogen sich auf

- Informationen zur aktuellen Rechtslage und zur Lebenssituation von MigrantInnen und AsylwerberInnen in Österreich und anderen Staaten der EU
- Diskriminierungserfahrungen von MigrantInnen
- Staatsbürgerschaftsrechtliches
- geplante Aktivitäten zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Bedingungen von zugewanderten DrittstaatsbürgerInnen und ihren Familienangehörigen
- Informationsangebote und muttersprachliche TrainerInnen des Startcoaching-Projekts der MA 17
- den Erwerb von Beratungskompetenzen im Bereich Fremdenrecht.

### Internationale Kooperationen im Bereich Fremdenrecht und Integration

betrafen die Vorbereitung und die Teilnahme an der **Jahreskonferenz der ECB (Europäische Konferenz bikultureller/binationaler Partnerschaften und Familien)**;

Diese Konferenz des internationalen Dachverbandes der Interessensvertretungen binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien in Europa wurde heuer von **Alliances sans frontières (ASF) in Paris** veranstaltet. Die FIBEL nahm an dieser Arbeitstagung als Delegierte teil:

- **„Jahrestagung 2007 der European Conference of binational/bicultural Relationships“**, Paris, 19. bis 20. Jänner 2008;

Im Rahmen dieser Jahreskonferenz der ECB wurde u.a. zu folgendem Thema referiert:

**„Neue rechtliche Hürden für binationale Paare“** - Länderberichte der Interessensvertretungen binationaler Paare und Familien in Österreich, Deutschland und Belgien. Der auf Österreich bezogene Länderbericht **„Zur Situation binationaler Paare und Familien in Österreich 2007“** wurde von FIBEL verfasst und im Rahmen der ECB- Konferenz vorgelesen<sup>12</sup>. In der abschließend gemeinsam verfassten **Presseerklärung** forderten die Delegierten Maßnahmen zur Erleichterung des Nachzugs von Familienangehörigen aus Drittstaaten.

### Ein Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen im Bereich Fremdenrecht und Integration erfolgte in schriftlicher Form mit

- dem **Verband Binationaler Familien und Partnerschaften (D)**

und betraf die Nachzugsbedingungen für EhepartnerInnen aus Drittstaaten

---

<sup>12</sup> Unter [www.verein-fibel.at](http://www.verein-fibel.at) zum downloaden.

- Vertreterinnen der **European Conference of Binational and Bicultural Families and Relationships (ECB)**

und bezog sich auf gemeinsame Strategien für binationale Familien in der EU.

### Antidiskriminierungsmaßnahmen waren das Thema der E-Mail-Korrespondenzen

- mit **ZARA** und betraf eine Petition gegen Rassismus im Wahlkampf („Petition für einen sauberen Wahlkampf“).

### Der Informationsaustausch mit VertreterInnen von MigrantInnenvereinigungen

betraf Veranstaltungsangebote und erfolgte mit

- dem **WIK-Vernetzungsbüro** und
- **PANAFPA – Panafrikan Forum in Austria**

## 5.2 Vernetzung und Kooperation im Bereich Frauen/Migrantinnen

### Informationsveranstaltungen und Tagungen

- **„Gewaltprävention, Opferschutz und Prozessbegleitung“**, **29.5.2008**: bei dieser von der **Frauenministerin (BKA-Frauen)** veranstalteten Tagung der Frauenprojekte brachte FIBEL ihre Erfahrungen in der Beratung und Betreuung von gewaltbedrohten Klientinnen (Migrantinnen) ein.
- Auf Einladung des **Büros der Bundesministerin für Frauen (BKA)** nahm FIBEL an der Veranstaltung **„Schöne neue Arbeitswelt – Reflexionen und Diskurse“** anlässlich des **Internationalen Frauentages 2008** teil.
- Vom **Büro der Frauenstadträtin Sandra Frauenberger** wurde FIBEL anlässlich des **Internationalen Frauentages 2008** auch zum Mittagsempfang eingeladen; eine gute Gelegenheit, mit Mitarbeiterinnen anderer Einrichtungen für Frauen/Migrantinnen ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen oder gemeinsame Aktivitäten ins Auge zu fassen.

### Mit den genannten Einrichtungen und Behörden wurden in Arbeitsgesprächen, Telefonaten oder E-Mail-Korrespondenzen folgende Themen behandelt

- **MA 11**: Der Bedarf an Sozialberatung speziell für Frauen mit Migrationshintergrund war Thema eines Erfahrungsaustausches zwischen Beamtinnen bzw. SozialarbeiterInnen der MA 11 und FIBEL.

- **Gesundheit Österreich (ÖBIG):** Die Verbesserung der medizinischen und psychosozialen Erstversorgung und Betreuung von Frauen und Mädchen, die Opfer familiärer und außerhäuslicher Gewalt wurden, war die Intention einer Fragebogenerhebung, an der sich auch FIBEL beteiligt hat.
- **Caritas Vorarlberg:** Die Armutsgefährdung von Drittstaatsbürgerinnen infolge einer Scheidung von Österreichern war das Thema einer Erhebung, für die FIBEL um entsprechende Daten gebeten wurde.
- **Notruf Wien:** Die Kampagne „16 Tage gegen Gewalt“ war Anlass eines Informationsaustausches zu diesem Thema.
- **LEFÖ:** Die Situation von Migrantinnen, die im Zuge des internationalen Frauenhandels zur Sexarbeit gedrängt werden, war Ausgangspunkt einer Fragebogenerhebung, an der FIBEL teilnahm.

### 5.3 Vernetzung und Kooperation im Bereich bikulturelle, bilinguale bzw. interkonfessionelle Paare und Familien

In der Beratung und in den Offenen Gruppen wurde die Differenz- bzw. Diversitätsthematik, mit der sich unsere Klientinnen und Veranstaltungsteilnehmerinnen in der einen oder anderen Weise konfrontiert sehen, immer wieder angesprochen und diskutiert<sup>13</sup>. Dies machte uns deutlich, dass bei vielen Frauen unserer Zielgruppe ein entsprechender themenspezifischer Bedarf an Informationen und Erfahrungswissen besteht.

Um diesen Bedarf zu decken, haben wir uns um einen besonders intensiven Informationsaustausch bzw. eine engere Zusammenarbeit mit einer Reihe von kompetenten Institutionen und Einrichtungen bemüht.

- **Der Beratungs- und Wissensbedarf von bikulturellen Paaren mit Kindern sowie von Kindern aus bikulturellen Familien** war Thema eines Arbeitstreffens sowie von E-Mail-Korrespondenzen mit der im Vorjahr gegründeten **Bregenzer Initiative Bikulturelle Kinder und Partnerschaften**.

#### Kooperationen, die sich auf interkonfessionelle Ehen und Familien bzw. interreligiöse Erziehung bezogen

- Mit dem Betreuer der **Pfarrneuhaus** und einer Mitarbeiterin des **Pastoralamts der Erzdiözese Wien**, die eine Selbsthilfegruppe für christlich muslimische Paare initiiert hat, haben wir uns im Rahmen mehrerer Arbeitstreffens sowie mittels E-

---

<sup>13</sup> siehe Kap. 2 und Kap. 3

Mail-Korrespondenzen und Telefonaten mit der Frage befasst, welche Chancen und Möglichkeiten Paare und Familien haben, mit ihrer unterschiedlichen Religionszugehörigkeit fair umzugehen.

- Der diesbezügliche Informations- und Erfahrungsaustausch betraf die Regelungen, die das **Kirchenrecht für Angehörige interkonfessioneller Ehen und Familien** vorsieht sowie bestimmte interreligiöse Praktiken, die helfen können, Fairness in der Bewältigung von Differenzen/Konflikten in den betreffenden Familien zu gewährleisten (z.B. interreligiöse Trauungen und Segnungen);
- ein Informationsaustausch per E-Mail zu christlich-muslimischen Eheschließungen erfolgte auch mit der **Evangelischen Gemeinde** in Teheran;
- die Gründung der Initiative für christlich-muslimische Paare und Familien war Thema einer E-Mail-Korrespondenz mit **Dr.<sup>a</sup> Lise J. Abid (Islamwissenschaftlerin)**;
- auf Anfrage von **Ali Lahouaoui**, einem aus Tunesien stammenden Universitätslektor, Fachbuchautor und **Betreiber einer Homepage für christlich-muslimische Paare und Familien** in Deutschland<sup>14</sup>, wurde die Herstellung eines Links zwischen der Homepage der FIBEL und jener von ihm produzierten vereinbart. Sie bietet Angehörigen interkonfessioneller Beziehungen eine Vielfalt von wichtigen Informationen und Tipps, die die besonderen Umstände und Lebenslagen solcher Paare und Familien betreffen.

### Gespräche und Korrespondenzen mit psychotherapeutischen und beratenden Einrichtungen

ergaben sich aus der Notwendigkeit, Klientinnen der FIBEL im Bedarfsfall auf ein entsprechendes Angebot zu verweisen. Zu unseren Ansprechpartnerinnen zählten

- verschiedene Psychotherapeutinnen
- **ichundwir** – Persönlichkeits- und Beziehungsberatung<sup>15</sup>

## 5.4 Wissenschaftliche Kooperationen

### zum Thema „Zweisprachigkeit“

mit Informationen und Erfahrungswissen unterstützte *FIBEL* die folgenden Forschungsvorhaben:

<sup>14</sup> Siehe <http://www.yoursuresh.info/lahouaoui/> oder <http://www.la-supervision.de>

<sup>15</sup> siehe <http://www.ichundwir.org>

- „Zweisprachigkeit und Biographie. Wie prägt die zwei- oder mehrsprachige Erziehung das spätere Leben?“ (**HU Berlin**)
- „Einfluss der Zweisprachigkeit auf die persönliche Biographie“ (**Universität Warwick/ GB**);

#### zum Thema „**Genderaspekte von Migration und binationalen Beziehungen**“

Für ein Forschungsvorhaben der **Uni Warwick** (GB) stellte **FIBEL** einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin problemrelevante Informationen zur Verfügung;

#### zum Thema **europäische Identität/europäische Einwanderungspolitik**

Auf Anfrage des **Instituts für Europäische Studien** an der **Österreichischen Akademie der Wissenschaften** stellte sich **FIBEL** für ein Expertinnen-Interview zur Verfügung;

#### zum Thema „**soziale Arbeit**“

Für das **Institut für qualitative Sozialforschung** nahm **FIBEL** an einer Fragebogenerhebung teil.

## 5.5 **FIBEL als Expertin und Ratgeberin für Behörden und Institutionen**

Auch 2008 wurde **FIBEL** eingeladen, für **HORIZONT 3000 (Österreichische Entwicklungszusammenarbeit)** Workshops für Einsatzkräfte der ÖEZ mitzugestalten. Die Workshops waren Teil der Vorbereitungsschulung für ihre Arbeit in den Einsatzgebieten. Unsere Aufgabe war, das den Bedürfnissen der Auszubildenden wenig entsprechende Workshop-Konzept der Organisatorin der Schulung zu verbessern und den Workshop-TeilnehmerInnen eventuelle Probleme und „Fallstricke“ interkultureller Begegnungen und Beziehungen (mit „locals“) bewusst zu machen.

**Weiterbildungsangebote und in den Unterricht integrierte Workshops**, die darauf abzielen, **Lehrenden und SchülerInnen** verschiedene Aspekte des Lebens in interkulturellen Partnerschaften und Familien näher zu bringen – das ist ein Zukunftsprojekt der **FIBEL**, das genau geplant und überlegt vorbereitet werden muss.

In einem Arbeitsgespräch mit der **MA 17** wurden wir über mögliche AnsprechpartnerInnen der Schulbehörden und der Fachhochschulen für PädagogInnen informiert.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Unserer Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit<sup>16</sup> ist darauf orientiert, das Verständnis für die Lebenssituation, die Anliegen und Interessen von Frauen in bikulturellen/binationalen Partnerschaften und Familien zu fördern.

2008 umfasste die Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit der FIBEL

- unsere Vortragstätigkeit sowie die Teilnahme an Podiumsdiskussionen
- die Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Info-Messen
- die Mitwirkung an Medienbeiträgen über FIBEL bzw. Veranstaltungen der FIBEL
- Auskünfte und Interviews
- den Versand von Publikationen, Info-Material u. Veranstaltungsprogrammen
- die FIBEL- Homepage
- das FIBEL- Forum.

**AnsprechpartnerInnen und AdressatInnen** unserer Öffentlichkeitsarbeit waren

- andere beratende und soziale Einrichtungen sowie Behörden
- Medien
- Bildungseinrichtungen und kulturelle Institutionen
- Studierende, Lehrende und wissenschaftlich Tätige
- InteressentInnen allgemein.

### 6.1 Vorträge und Impulsreferate der FIBEL-Mitarbeiterinnen im Rahmen von Informationsabenden und Podiumsdiskussionen

- „Die Liebe in Zeiten der Globalisierung – interkulturelle und interkonfessionelle Paarbeziehungen“, ein Vortrag im Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung, 8. April;

---

<sup>16</sup> Anmerkung zu Kap. 6: Die Statistik zur Öffentlichkeitsarbeit 2008 finden Sie im Anhang E

- **„Migration und Integration“**, eine Podiumsdiskussion zu Fragen der sozialen und politisch-institutionellen Integration von Migrantinnen im Veranstaltungssaal der Bezirksfrauenorganisation der SPÖ-Donaustadt, 19. Mai.

## 6.2 Informationsveranstaltungen in Wien und NÖ

### „FRAUEN POWER-TAG“, Congress Center Wien, 21. Oktober

Auf dieser Info-Messe für Frauen, die auf Initiative von Frauenstadträtin Sandra Frauenberger veranstaltet wurde, war FIBEL mit einem Informationsstand zu ihrem Beratungs- und Veranstaltungsangebot vertreten. Das Interesse der Besucherinnen am Info-Material sowie an Publikationen der FIBEL war enorm; auch an Gesprächen mit der Info-Stand-Betreuerin der FIBEL zu den Beratungsleistungen und zu verschiedenen Fragen, die die Lebenssituation von Frauen in binationalen bzw. bikulturellen Beziehungen und Familien betreffen, bestand große Nachfrage.

### „Living Books“ - FIBEL-Mitarbeiterinnen als „lebende Bücher“

Das am 1. Mai 08 mit der „SozialMarie“ ausgezeichnete Projekt **„Living Books“** betreibt im Rahmen von unterschiedlichen Institutionen und Events eine Bibliothek der besonderen Art: Anstelle von Büchern können sich interessierte BesucherInnen Menschen „ausleihen“, die – jede/r für sich – eine bestimmte Lebensgeschichte, Lebensweise oder eine berufliche Aufgabe präsentierten. Sinn und Ziel der 2008 stattgefundenen Aktionen von „Living Books“ war es, den „LeserInnen“ dazu zu verhelfen, mit bestimmten Vorurteilen gegen Asylwerber, Afrikaner, Muslime bzw. „Kopftuchträgerinnen“, KriminalbeamtInnen (mit und ohne Migrationshintergrund) sowie andere Berufsgruppen – und eben Frauen in bikulturellen Ehen - aufzuräumen.

Die FIBEL-Mitarbeiterinnen stellten sich den BibliotheksbesucherInnen der „Living Books“-Bibliothek als Bücher mit den Titeln „Frau in einer multikulturellen bzw. bikulturellen Ehe/Familie“ sowie „interkulturelle Beraterin“ zur Verfügung. Von ihnen erfuhren die „Leserinnen“ viel über die Herausforderungen und auch die positiven Aspekte, die das Leben in einer bikulturellen Beziehung bieten kann; darüber hinaus wurden sie über die Einrichtung der FIBEL und ihre Aktivitäten informiert.

FIBEL hat an folgenden **„Living Books“**-Aktionen teilgenommen:

- 28./29.3.: Brunnenpassage am Brunnenmarkt in Wien-Ottakring; Motto: „Vorurteile und Stereotypen“
- 11./12.4.: Hauptbibliothek Wien; Motto: „Beruf und Berufung“



- 18.4.: Realgymnasium Krems a. d. Donau; Dialog-Tour-von „Living Books“
- 17.5.: SOHO Ottakring, Brunnenpassage am Brunnenmarkt; Motto: „Die Vielfalt von Ottakring“
- 27./28.6.: Brunnenpassage am Brunnenmarkt in Wien-Ottakring; Motto: „Vorurteile und Stereotypen“;
- 3./4.10: Brunnenpassage am Brunnenmarkt in Wien-Ottakring; Motto: „Miteinander reden statt übereinander“;

## 6.3 Informationsveranstaltungen im Ausland

### NGO-Market – Praha (CZ)

Im Rahmen dieser jährlich stattfindenden Info-Messe präsentieren NGO' s aus ganz Europa ihre Aktivitäten (z.B. Beratungsangebote). In der Panel-Diskussion „Die BürgerInnen für die Stadt, die Stadt für die BürgerInnen“ nutzte die Delegierte der FIBEL die Gelegenheit, FIBEL als Wiener Beratungseinrichtung für Frauen in bikulturellen Partnerschaften und Familien vorzustellen, deren Erfolg – zumindest was ihre materielle Grundlage betrifft – nicht zuletzt auf eine gesicherte Förderung durch die Gemeinde Wien zurückzuführen ist. Ein zentrales Diskussionsthema der teilnehmenden NGO-VertreterInnen war die Frage nach der Selbstbestimmtheit und den zivilen Rechten, die für die Arbeit der NGO' s von grundlegender Bedeutung sind.

## 6.4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bei Behörden, sozialen und kulturellen Einrichtungen, Beratungsstellen und Interessensvertretungen

- mit der Vorarlberger Initiative **Bikulturelle Kinder und Partnerschaften** erfolgte ein Informationsaustausch über Veranstaltungsangebote (Vorträge);
- Dem **AMS Wien** übermittelten Info-Material der FIBEL;
- dem **Landeskrankenhaus Bern (Abt. transkulturelle Psychiatrie)** vermittelten wir Informationen über Fachliteratur zum Thema bikulturelle Beziehungen und Familien sowie Kontakte zu einer Expertin in Fragen, die die transkulturellen Aspekte medizinischer Behandlungen und der Krankenpflege betreffen (Dr.<sup>a</sup> Christine Binder-Fritz);
- den Klientinnen bzw. Patientinnen von **VENUS – dem Medizinischen Zentrum für Sexualmedizin** in Wien-Ottakring – stellten wir Veranstaltungsprogramme und Informationsfalter der FIBEL für zur Verfügung;

- zwecks Erstellung einer Power Point-Präsentation der Personen, denen das **Bundesehrenzeichen 2008** verliehen wurde, erteilten wir dem **BM für Unterricht, Kunst und Kultur** Informationen zu unseren Aktivitäten bei FIBEL.

Allgemeine Infos und Daten zu unserer Einrichtung erhielten u. a. folgende Behörden, Institutionen und Beratungseinrichtungen:

- die **MA 11 – Servicestelle**
- **Ehe ohne Grenzen (EOG)**
- das **AAI – Afro-Asiatisches Institut Wien**
- die **Frauen-Forum-Theatergruppe WiiiFF** (= „wahnsinnig inspiratives, innovatives, interkulturelles FrauenForumtheater“).

## 6.5 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bei Institutionen und Personen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft

- „**Stichwort**“, dem **Archiv der Frauen & Lesbenbewegung**, übermittelten wir Publikationen und Info-Material der FIBEL sowie allgemeine Infos und Daten zu unserer Einrichtung.
- **Auf Anfragen Studierender verschiedener universitärer Fachrichtungen und Fachhochschulen**
  - stellten wir uns für Expertinneninterviews und Fragebogenerhebungen zur Verfügung –
  - vermittelten wir ihnen InterviewpartnerInnen (nach Möglichkeit) -
  - übermittelten wir ihnen fachspezifische Literaturhinweise sowie Publikationen der FIBEL oder anderer Autoren –
  - verwiesen wir sie auf wissenschaftliche und andere ExpertInnen im Bereich Migration und Interkulturalität.

Folgende Themen wurden von den Studierenden im Rahmen von Seminar-, Bachelor- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen bearbeitet:

- Uni Innsbruck: „**Bikulturelle Partnerschaften in Österreich**“
- Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: „**Österreichisch-afrikanische Paare**“

- Universität Klagenfurt, Studienrichtungen Sozialpädagogik und Hispanistik: **„Bikulturelle Beziehungen zwischen LateinamerikanerInnen und ÖsterreicherInnen“**
- Uni Innsbruck: **„Binationale und interkulturelle Beziehungen am Beispiel griechisch-österreichischer Paare“**
- Institut für Pädagogik der Uni Salzburg: **„Interkulturelle Paarbeziehungen – Kommunikationsprobleme und Methoden zur Verbesserung der Kommunikation in der Partnerschaft“**
- Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: SE **„Lebensgeschichten & Migration“** – Themenschwerpunkt **bikulturelle Ehen und Partnerschaften: Übermittlung von Werten und Riten in der Erziehung von Kindern bikultureller Eltern**
- Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: **„Bikulturelle Kindererziehung“**
- Studienlehrgang Weltreligionen im Kardinal König Haus: **„Ein gemeinsamer Weg – religionsverschiedene Paare und Ehen“**
- Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: **„Hochzeitsrituale binationaler/bikultureller Brautpaare“**
- Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: **„Diskriminierung bikultureller Paare durch das soziale Umfeld“**
- Institut für Soziologie der Uni Wien: **„Problemfeld interkulturelle Paarbeziehung – die Auswirkung des Fremdengesetzes 05 auf die Qualität der interkulturellen Paarbeziehung“**
- Institut für Soziologie der Uni Wien: **„Problembewältigungsstrategien vom Fremdenrechtspaket 2005 betroffener binationaler Ehepaare“**
- Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaften: **„Die Öffentlichkeitsarbeit der NGO' s für MigrantInnen und Asylsuchende“.**

## 6.6 Die Medienarbeit der FIBEL

### FIBEL im Radio

„Von Tag zu Tag“, Ö1, 2.5.08: **„Living Books – miteinander reden statt übereinander“**. Als „lebendes Buch“ mit dem Titel „interkulturelle Beraterin“ berichtete eine FIBEL-Mitarbeiterin, die am Projekt „Living Books“ mehrmals teilgenommen hat, von ihrer Tätigkeit als Beraterin bikultureller Paare.

## FIBEL Online

derStandard.at, 12.5.08: „**Auf Deutsch bin ich stärker**“. Ausgangspunkt dieses Beitrags zum Thema „Sprache und Kommunikation in biculturellen Partnerschaften“ war der FIBEL-Workshop „Ich und meine Sprache – du und deine Sprache: innere Bilder und äußere Wörter“ (unter der Leitung von Dr. Elisabeth Jupiter), an dem die Autorin Julia Schilly selbst teilgenommen hat.

## FIBEL in Printmedien

„welt der frau“, Jänner 2008: „**Ehe mit Hindernissen**“. Die Autorin Eleonore Bayer nimmt in ihrem Artikel die menschenrechtswidrigen fremdenrechtlichen Rahmenbedingungen für binationale Paare ins Visier und verweist auf die Beratungsstelle der FIBEL, die sich seit Jahren für eine rechtliche und soziale Besserstellung von Angehörigen binationaler Paare einsetzt.

„KIND IN WIEN“, ein Servicehandbuch des FALTER-Verlags, 2008: Im Kapitel „**Das multikulturelle Wien**“ ist FIBEL als Beratungseinrichtung für biculturelle Partnerschaften und Familien eingetragen.

## Folgende Medien und Kulturschaffende wandten sich mit ihren Anfragen/Anliegen an FIBEL

- **ORF – Rundfunksendung der Minderheitenredaktion „Heimat, fremde Heimat“:** L. Jordanopoulos hat in derStandard.at den Beitrag zum FIBEL-Workshop „Ich und meine Sprache – du und deine Sprache: innere Bilder und äußere Wörter“ gelesen und plante, Dr.<sup>a</sup> E. Jupiter, die Workshop-Leiterin, als Studiogast in seine Sendung zum Thema Sprache einzuladen. Er bat uns um Kontaktvermittlung.
- **ORF Religion – Sendereihe „Orientierungen“:** Für einen Beitrag über „konfessionsverbindende Lebensgemeinschaften und Ehen“ wurden wir um eine Kontaktvermittlung zu interreligiösen Paaren gebeten
- **ORF – Report:** Anlässlich von Änderungen im Scheidungsrecht auf EU-Ebene wurde nach Informationen zum Scheidungsrecht in anderen Staaten bzw. nach ExpertInnen, die dazu Stellung nehmen können, gesucht.
- **ORF – Barbara Karlich-Show:** Suche nach biculturellen Paaren, die bereit sind, sich für einen Auftritt zur Verfügung zu stellen.
- **ORF Minderheitenredaktion „Heimat, fremde Heimat“:** Für eine TV-Sendung über alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund wurde um Vermittlung einer entsprechenden Interviewpartnerin ersucht.
- **OKTO:** Expertinnen-Interview mit einer FIBEL-Mitarbeiterin zum Beratungs- und Veranstaltungsangebot der FIBEL, zur Zielgruppe der FIBEL, zur Statistik binatio-

naler Eheschließungen in Österreich und zur Fremdengesetzgebung für binationale Paare und Familien.

- **RAI Bozen** führte mit einer FIBEL-Mitarbeiterin ein Interview für einen Radiobeitrag durch; die Fragen betrafen die Gründungsmotive und die Entstehungsgeschichte der FIBEL, interkulturelle Differenzen und Konfliktlösungsmuster in bikulturellen Partnerschaften, soziokulturelle Prägungen, die Überwindung von Migrationstraumen und psychosozialer Desintegration durch kulturelle bzw. künstlerische Ausdrucksformen u.v.m.
- **Mediafields** – Fernseh- und Filmproduktion in Köln: Suche nach GesprächspartnerInnen zum Thema bilinguale Ehen und Partnerschaften.
- **Anja Salomonowitz (Filmemacherin)**: Recherchen und Expertinnen-Interview für einen semidokumentarischen Film über binationale Ehen.
- **Jasmin Hirtl (Filmemacherin)**: Recherchen und Expertinnen-Interview für einen Dokumentarfilm über Migration und Emigrationsmotive mit Schwerpunkt auf MigrantInnen aus Osteuropa und der Türkei, die in Österreich leben.
- **Die Presse**: Recherchen und Expertinnen-Interview zum Thema Scheidungen binationaler Paare: Die Fragen betrafen die häufigsten Ursachen für das Scheitern bikultureller und binationaler Ehen.
- **derStandard.at**: Informationen zum Workshop-Angebot der FIBEL.
- **Literaturkompass**: Veranstaltungsangebote der FIBEL.

### Der Vertrieb von Informationsmaterial und Publikationen der FIBEL

zählt zu einem nicht unwesentlichen Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit. An unsere Mitglieder, InteressentInnen, KooperationspartnerInnen sowie an Medien wurde 2008 folgendes übermittelt:

- FIBEL- Informationsfalter (Nachdruck)
- FIBEL- Veranstaltungsprogramme (Veranstaltungen 2008)
- Protokolle von Fachvorträgen und Workshops der FIBEL (erstellt bis 2007)
- FIBEL- Jahresberichte + Anhänge und Beilagen (Statistiken), 1994 – 2007
- das FIBEL- Hand- und Lesebuch für bikulturelle Paare „Über Grenzen denken und leben“ (1996)
- die Studie „Familienleben im Ausnahmezustand“ (EU-Forschungsprojekt fabienne zur Diskriminierung binationaler Paare und Familien in Österreich, 2001).

Die FIBEL- Homepage [www.verein-fibel.at](http://www.verein-fibel.at)

informiert Interessierte über unsere Einrichtung und unser Veranstaltungsangebot und erfreut sich einer steigenden Zahl von BesucherInnen.

**Das Internet-Forum der FIBEL<sup>17</sup>**

wurde bis Jahresmitte 2008 von einem Vorstandsmitglied der FIBEL betreut und stand bis zu diesem Zeitpunkt allen offen, die sich zu Fragen des Lebens in bikulturellen Partnerschaften äußern wollten. Es stellte eine wichtige „elektronische“ Ergänzung zu den Offenen Gruppen der FIBEL dar.

## 7. Weiterbildung und Supervision

### 7.1 Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der FIBEL - Mitarbeiterinnen

Um unseren Klientinnen und Interessentinnen ein bedarfsgerechtes und kompetentes Beratungs- und Informationsangebot zu gewähren, haben wir uns auch 2008 darum bemüht, unseren Wissensstand in verschiedenen problemrelevanten Bereichen zu erweitern bzw. zu aktualisieren.

Im Bereich **Fremdenrecht** wurde am **3. April 2008** folgende **Informationsveranstaltung** der **MA 35** absolviert:

- „**Integrationsvereinbarung** in Zusammenhang mit dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) und dem Staatsbürgerschaftsgesetz“; Referentin: Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Assmair
- „**Grundzüge des NAG**“; Referentin: Gabriele El Houriny

Um uns **Hintergrundwissen in Bezug auf Herkunftsländer bzw. Gesellschaften** zu erwerben, aus der viele Partner von Klientinnen bzw. einige Klientinnen selbst stammen, haben wir folgende **Fortbildungsseminare** der **Asylkoordination Österreich** besucht:

- „**Nigeria** – ein länderspezifisches Seminar für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und MigrantInnen“; Termine: **13. Juni u. 31. Oktober** .

---

<sup>17</sup> <http://43898.rapidforum.com> – derzeit nicht mehr aktiv

- „Iran“ – ein länderspezifisches Seminar für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und MigrantInnen“; Termin: **17. November**.

## 7.2 Supervision

Die zunehmende Komplexität der Problemlagen vieler Klientinnen verlangt von uns ein hohes Maß an psychischer Belastbarkeit und einen „routinierten“ Umgang mit Stress und Frustration. Auch die Moderation der Offenen Gruppen, die Beziehungen zu verschiedenen KooperationspartnerInnen, die Vernetzungsarbeit und vieles andere erfordert ausreichende soziale Kompetenz (etwa in Fragen der Konfliktbewältigung). Supervision unterstützt uns darin, die oben genannten Aufgaben zur Zufriedenheit unserer Klientinnen wahrzunehmen.

## 8. Ausblick auf das Arbeitsjahr 2009

Auch im Arbeitsjahr 2009 wollen wir Frauen in bikulturellen Partnerschaften und Familien Beratungs-, Informations- und Betreuungsleistungen anbieten, die ihren besonderen Lebens- und Interessenslagen gerecht werden.

Zentral bleiben auch weiterhin die drei Hauptbereiche unseres Leistungsangebots:

- **Beratung und Information**
- **Offene Gruppe**
- **und zielgruppengerechte Vorträge und Workshops.**

Inhaltlich ist es uns ein besonderes Anliegen, Ratsuchenden sowie Besucherinnen der Offenen Gruppen und der Veranstaltungen **interkulturelle Kompetenz** in Fragen der Diversität zu vermitteln. Denn diese Kompetenz im Umgang mit etwaigen Differenzen infolge der Migration (des Partners oder der eigenen) und eines unterschiedlichen soziokulturellen Erfahrungshintergrunds ist ein wesentlicher Faktor im Umgang mit Missverständnissen und Konflikten, die in bikulturellen Partnerschaften häufig virulent werden.

2008 wurde in bestimmten Konfliktfällen **interkulturelle Mediation** als „Pilotprojekt“ (außerhalb der geförderten Beratungszeiten) angeboten und von etlichen KlientInnen auch gerne angenommen.

Aufgrund dessen wird **Interkulturelle Mediation** im Jahr 2009 nun auch als Zusatzleistung im Rahmen der geförderten Arbeitszeit angeboten. Die Zuweisung von KlientInnen zur Interkulturellen Mediation erfolgt durch die Mediatorin (sie ist Absolventin einer Ausbildung für Interkulturelle Mediation) selbst, da die Inanspruchnahme eines solchen Angebots nicht in allen Konfliktfällen möglich und zielführend ist.

Im Bereich **Öffentlichkeitsarbeit** besteht ein gewisser Nachholbedarf in Bezug auf die Neugestaltung und Erweiterung des Sortiments an Informationsmaterial, das wir unseren Ratsuchenden, KooperationspartnerInnen und MultiplikatorInnen in Bildungseinrichtungen und Medien zur Verfügung stellen wollen:

- **Der FIBEL-Informationsfalter**
- **FIBEL-Veranstaltungsprogramme sowie**
- **die Homepage der FIBEL**

sollen zwecks einer übersichtlicheren und leserInnenfreundlicheren Gestaltung **neu konzipiert und überarbeitet werden**.

Ein neues Vorhaben betrifft die Erstellung von **Merk- und Info-Blättern** zu verschiedenen für unsere Zielgruppe relevanten rechtlichen Verfahren (z.B. Nachzug und Eheschließung).

### **Abschließende Anmerkung**

Im Namen des Vereins FIBEL danken wir unseren Ratsuchenden, Mitgliedern und BesucherInnen für Ihr Vertrauen und ihre Wertschätzung unserer Arbeit!



## 9. ANHANG

## ANHANG A 1 Beratungstätigkeit 2008

### Beratungskontakte nach der Herkunft der Ratsuchenden

<b>FRAUEN</b>	
Österreicherinnen	231
Drittstaatsangehörige	50
EU-Bürgerinnen	32
	<b>313</b>
<b>MÄNNER</b>	
Österreicher	32
Drittstaatsangehörige	51
EU-Bürger	9
<b>SUMME MÄNNER</b>	<b>92</b>
<b>SUMME RATSUCHENDER PERSONEN</b>	<b>405</b>
Beratungsbezogene Kontaktaufnahmen anderer Beratungseinrichtungen bzw. Behörden mit FIBEL	<b>9</b>
<b>SUMME BERATUNGSKONTAKTE</b>	<b>414</b>

### Beratungskontakte nach Form der Beratung

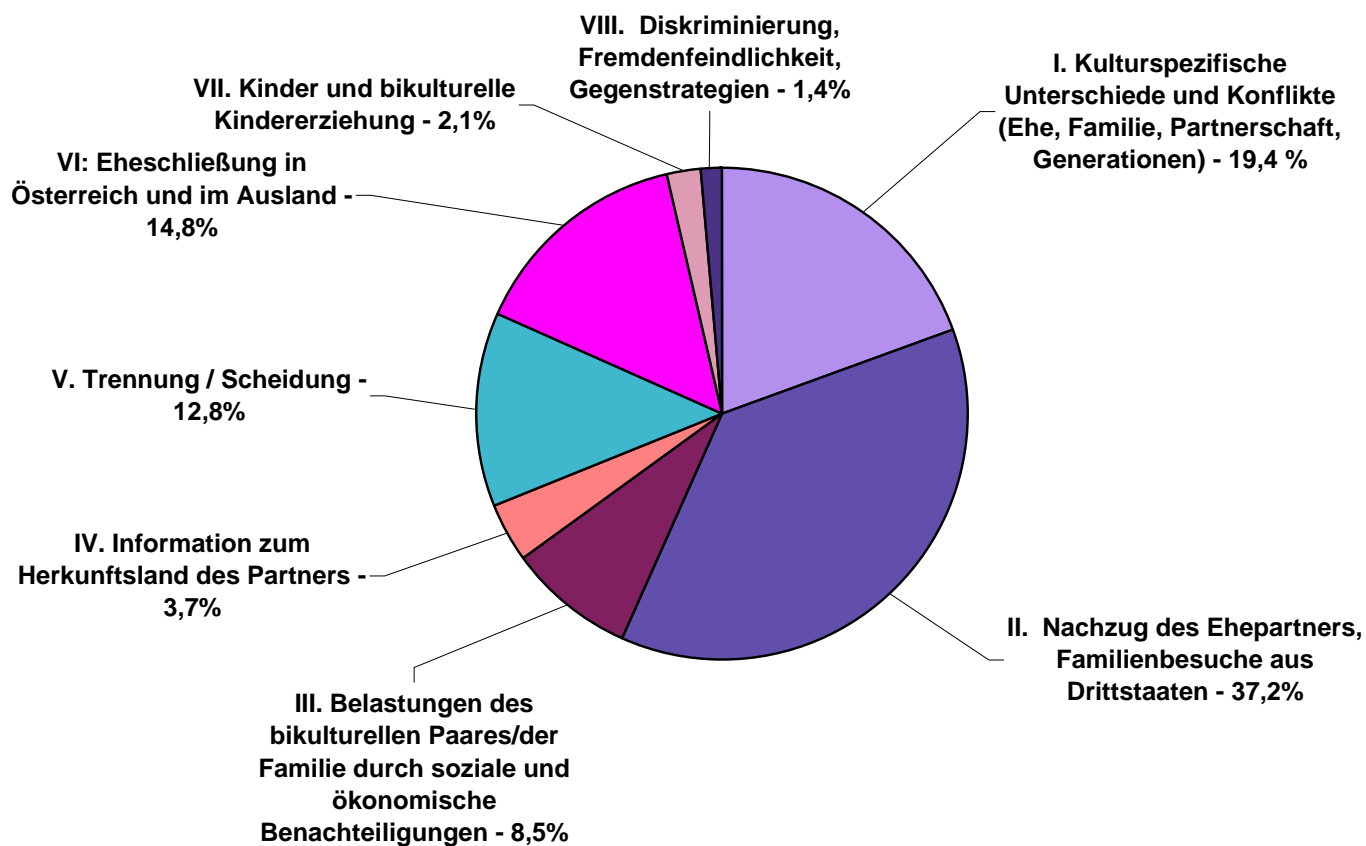
Persönliche Beratung	125
Telefonische Beratung	143
Beratung per E-Mail	146
<b>SUMME BERATUNGSKONTAKTE</b>	<b>414</b>

Beratungsbezogene Kontaktaufnahmen der FIBEL mit anderen Beratungseinrichtungen bzw. Behörden	<b>44</b>
--	-----------

## ANHANG A 2 Beratungstätigkeit 2008 – Themen der Anfragen

I. Kulturspezifisches Rollenverständnis und unterschiedliche Auffassungen von Ehe, Partnerschaft und Familie. Kulturspezifische, interreligiöse und migrationsbedingte Missverständnisse und Konflikte zwischen PartnerInnen und/oder zwischen Familienangehörigen unterschiedlicher Generationen	109	19,4%
II. Nachzug des Partners nach Österreich, Besuch von Familienangehörigen aus Drittstaaten	209	37,2%
III. Soziale und ökonomische Belastungen des bikulturellen Paares/der Familie aufgrund von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt	48	8,5%
IV. Gesellschaftliche Situation sowie kulturelle Gepflogenheiten und Traditionen im Herkunftsland des Partners, Sprache des Partners - Sprachkurseangebote	21	3,7%
V. Trennungssituationen und Scheidungen bikultureller Paare/Familien. Kulturspezifische Bedeutung von/Umgang mit Scheidung und Trennung, Unterstützung der Klientinnen bei der Entscheidungsfindung; besondere Probleme bikultureller Kinder nach Trennungen und Scheidungen	72	12,8%
VI: Eheschließungsverfahren in Österreich und im Ausland (Voraussetzungen, Dokumente, Beglaubigungen)	83	14,8%
VII. Kinder und Kindererziehung (Zweisprachigkeit, unterschiedliche Religionen, Werte und Erziehungsmodelle)	12	2,1%
VIII. Vorurteile, Diskriminierung und fremdenfeindliche Übergriffe gegenüber Angehörigen bikultureller Familien durch das soziale Umfeld (Arbeitsplatz, Behörden) und durch die Herkunftsfamilien	8	1,4%
<b>SUMME aller BERATUNGEN</b>	<b>562</b>	<b>100,0%</b>

## Beratungstätigkeit 2008 - Beratungsthemen (klientInnenbezogen)



## ANHANG B Offene Gruppen 2008

### 15.1.08 (Moderation: P. Krcmar)

Konfliktmanagement in bikulturellen Partnerschaften: die Bedeutung von Ehrlichkeit und Offenheit in der Kommunikation

Islamfeindlichkeit und antiislamische Provokation: Wie sehr kann sie Bemühungen um Integration und die interreligiöse Dialogfähigkeit gefährden?

### 5.2.08 (P. Krcmar)

Erwartungen an Mütter und Väter im interkulturellen Vergleich: Was ist „typisch afrikanisch“ – was ist „europäische“ Tradition alter Prägung?

Erwartungen und Bedürfnisse der Herkunftsfamilie des Partners: Warum erscheinen sie ihm wichtiger als meine/als die unserer Kinder?

### 19.2.08 (G. Schmutzer)

Liebe und Heiratsmotive im interkulturellen Vergleich: Was verstehen „wir“ - was verstehen „die anderen“ darunter?

Binationale Familien im „Ausnahmestand“: kein Recht auf Familienleben?

Diskriminierungserfahrungen von Angehörigen bikultureller Familien

Frauenhandel und andere Formen der Ausbeutung.

### 4.3.08 (P. Krcmar)

Islamische Bekleidungs Vorschriften für Frauen: ein Schutz ihrer Integrität oder ein gegen sie gerichtetes Instrumentarium der Kontrolle und der Schuldzuweisung?

### 1.4.08 (P. Krcmar)

Folgen des NAG 2005: binationale Paare unter „Generalverdacht“

„No-Nos“ und Tabus: Welche Fragen stellt man in Österreich lieber nicht? Und welche Tabuthemen gibt's andernorts?

### 15.4.08 (G. Schmutzer)

Orientierungsprobleme von MigrantInnen in der Aufnahmegesellschaft

Fruchtbarkeit in nicht-westlichen Gesellschaften als primärer menschlicher Wert

Familienfeste und Familienbesuche im Land des Partners.

### 6.5.08 (P. Krcmar)

„Business“ im Export-Import-Sektor: ein Weg aus der beruflichen und ökonomischen Misere afrikanischer Migranten?

### 20.5.08 (G. Schmutzer)

Stigmatisierung „älterer“ Mütter

Sexuelle Gewalt an Frauen darf kein Tabuthema bleiben!

Wenn soziale Konflikte mit Gewalt gelöst werden.

### 3.6.08 (P. Krcmar)

Fremdenrecht: erschwerte Nachzugsbedingungen für EhepartnerInnen aus Drittstaaten

„Typische“ Konflikte bei österreichisch-afrikanischen Paaren und Familien: Mit wem werden neue Ideen und wichtige Entscheidungen besprochen? Wenn der Partner bei einer Entscheidungsfindung nur Landsleute zu Rat zieht.

### 17.6.08 (G. Schmutzer)

Leben in zwei Welten: eine Wohnung in Floridsdorf, ein Haus in der Casamance (Senegal)

Das Veranstaltungsangebot der FIBEL: Nachbetrachtungen, Wünsche und Ideen zum Workshop „Werte und Konflikte in bikulturellen Beziehungen“.

### 2.9.08 (P. Krcmar)

MigrantInnenbilder in Mainstream-Medien

### 16.9.08 (G. Schmutzer)

Sind polygame Beziehungssysteme „naturegegeben“, monogame und dauerhafte Ehen hingegen ein unerreichbares Ideal?

Das Beratungsangebot der FIBEL: Ehe- und Scheidungsrecht international

Vorurteile gegenüber dem „fremden“ Partner in der eigenen Herkunftsfamilie

Verbale rassistische Attacken im Alltag

FIBEL bei „LIVING BOOKS“ – die „Bibliothek der lebenden Bücher“.

### 7.10.08 (G. Schmutzer)

Die Armutsgefährdung binationaler bzw. bikultureller Familien

Glaubenslehren: Sind sie moralische Leitbilder oder Instrumentarien gesellschaftlicher und politischer Macht?

**21.10.08 (P. Krcmar)**

Mutter-Sohn-Beziehungen im Kontext polygamer Gesellschaften: „Meine Mutter ist mein Alles, ich würde alles für sie tun“

Geburtstagsfeiern im Herkunftsland des Partners.

**4.11.08 (P. Krcmar)**

Kinder bikultureller Eltern: Von den Schwierigkeiten, in einer bikulturellen Familie aufzuwachsen

Die koloniale Vergangenheit als Ausrede: Wie drückt „Mann“ sich am erfolgreichsten vor einer Beteiligung an der der Hausarbeit?

**18.11.08 (G. Schmutzer)**

Sozialrechtliches: Wer hat Anspruch auf Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld?

Die Arbeitsmarkt- und AMS-Erfahrungen der Partner

Rückkehrwünsche: wenn der Partner aus dem „Zwischenleben“ zurück „nach Hause“ flüchtet

Ernährung und Genüsse im Herkunftsland des Partners.

**2.12.08 (G. Schmutzer)**

Ihr Trauma im Fluchtgepäck: psychische Belastungen asylsuchender Partner

Stalking: wenn die Beziehung zum Horror wird.

**16.12.08 (P. Krcmar)**

Die Integrationsvereinbarung in der behördlichen Praxis: fremdenrechtliche Hürden für Mütter kleiner Kinder

Arbeitsmigrantinnen: Trennungsschmerz - wenn Mama ins Ausland arbeiten gehen muss.

## ANHANG C FIBEL-Veranstaltungen 2008

Datum	Dauer	Titel/Thema	Referentin/innen bzw. Workshop-Leitung
25.4.2008	18.00 – 21.00	<b>„Bikulturelle Sprechstunde“:</b> „Aufenthaltsrecht für den Partner/die Partnerin: Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 in der aktuellen Praxis“	Mag. Manfred Klampfer Mag. Wilhelm Witt Mag <sup>a</sup> Elisabeth Assmair
9.5.2008	18.00 – 21.00	<b>Workshop:</b> „Ich und meine Sprache – du und deine Sprache: innere Bilder und äußere Wörter“	Dr. Elisabeth Jupiter
30.5.2008	18.00 – 21.00	<b>Vortrag:</b> „Ehen zwischen MuslimInnen und ChristInnen in Österreich: Gelebte Integration oder ein unüberwindbares Konfliktpotential?“	Mag. David Parsian Mag <sup>a</sup> Sylvia Leodolter
13.6.2008	18.00 – 21.00	<b>Workshop:</b> „Werte und Konflikte in bikulturellen Beziehungen“	Dr <sup>a</sup> Mag <sup>a</sup> Elisabeth Reif
26.9.2009	18.00 – 21.00	<b>„Das Land meines Partners/meiner Partnerin“:</b> UGANDA	Michael Weissensteiner
17.10.2008	18.00 – 21.00	<b>Vortrag:</b> „Mut im Zeichen der Menschlichkeit: Irma Trksak – eine Frau im Widerstand gegen Rassenwahn und Massenvernichtung im Nationalsozialismus“	Irma Trksak
21.11.2008	18.00 – 21.00	<b>Vortrag:</b> „Mit Bibel und Koran“. Ein Erfahrungsbericht zur Situation christlich-	Renate Shebaro



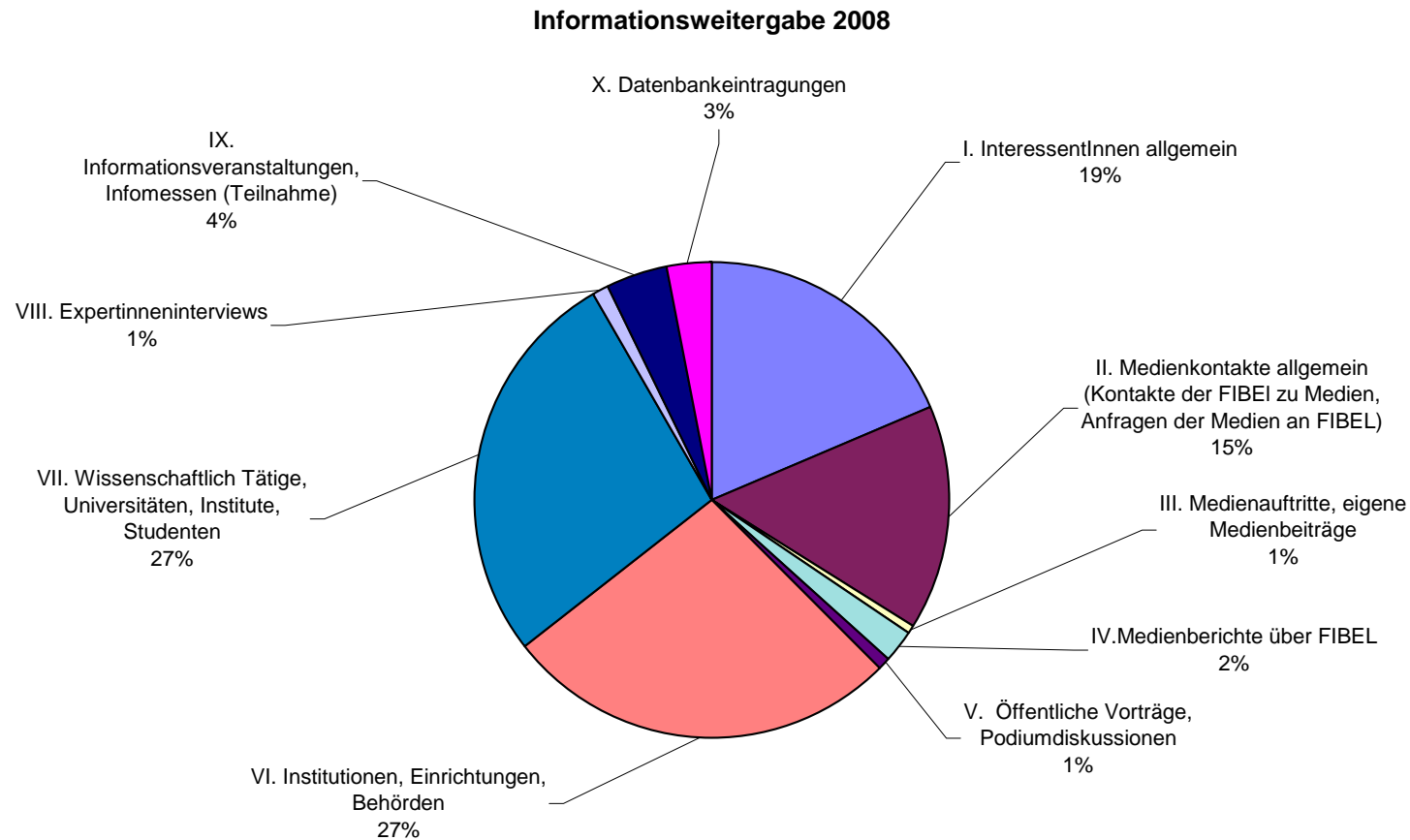
		islamischer Familien.	
5.12.2008	18.00 – 21.00	<b>Vortrag:</b> „Das Leben mit und nach dem Trauma“	Dr. Margit Ehardt

## ANHANG D Vernetzung und Kooperation

	Thema/Anlass (nicht auf Beratungsfälle bezogen)
<b>Organisatio- nen/Behörden</b>	
Caritas Vorarlberg	Die sozioökonomische Lage von Frauen in binationalen Ehen
Pfarrne Neufünfhaus	Erfahrung und Information interreligiöser Familien
Pastoralamt Erzdiözese Wien	Gründung einer Initiative christlich-muslimischer Paare
Gesundheit Österreich (ÖBIG)	Teilnahme an der Befragung zum Thema "Gewalt gegen Frauen"
Evangelische Gemein- de/Teheran	Information zu christlich islamischen Ehen
WIK-Vernetzungsbüro	Interkulturelle Elternarbeit
MA17	Information: FIBEL-Workshop für LehrerInnen und SchülerInnen
MA 17	Angebot: Trainer für Startcoaching-Projekt für Zuwanderer
MA 11	Information: Beratungsangebot für Migrantinnen
Horizont 3000	Schulung der FIBEL für EZA-Einsatzkräfte
BKA Frauen	Gewaltprävention und Opferschutz
MA35	Informationsveranstaltungen der MA35 für Beratungsstellen
<b>Beratung/Psycho- therapie/Initiativen</b>	
Verein für bikulturelle Kinder (Bregenz)	ReferentInnen für Vorträge und Workshops
Psychotherapeutinnen	Info-Austausch: Beratung und psychotherapeutisches Ange- bot
Rosa Tipp Schwulenbe- ratung	Beratungsangebot für gleichgeschlechtliche bikulturelle Paare
ich und wir (Bezie- hungsberatung)	Zusammenarbeit im Beratungsbereich
Notruf	Kampagne "16 Tage gegen Gewalt"
LEFÖ	Fragebogenerhebung Frauenhandel
PANAFA	Info über Veranstaltungsangebot
Ehe ohne Grenzen	Information zur Rechtslage
Plattform Gleiche Rech- te für alle	Infos zu Aktivitäten
SOS Mit- mensch/Initiative Bleibe- recht	Aktivitäten/ Infos zum Bleiberecht
ARGE	Vorträge und Aktionen zum Bleiberecht
ZARA	Petition für einen nicht rassistischen NR-Wahlkampf
Asyl in Not	Information über die Lage der AsylwerberInnen in Tschechien
Asyl in Not	Zuweisung einer Praktikantin
Beratungszentrum f. MigrantInnen	Zuweisung einer Praktikantin
Plattform Integration	Strategien und Bedingungen f.d. Integration von MigrantInnen

<b>Informationsveranstaltungen</b>	
Büro der Frauenministerin/BK	Teilnahme an der Veranstaltung zum Internationalen Frauentag
Büro der Frauenstadträtin	Teilnahme an der Veranstaltung zum Internationalen Frauentag
<b>Internationale Kooperation</b>	
Verband Binationaler Familien (D)	Die Nachzugsbedingungen für EhepartnerInnen aus Drittstaaten
European Conference of Binational	Gemeinsame Strategien für binationale Familien in der EU
A. Lahouaoui (D)	Beratung christlich-muslimischer Paare und Familien
<b>Wissenschaftlich Tätige</b>	
Institut für qualitative Sozialforschung	Teilnahme an einer Fragebogenerhebung über soziale Arbeit
Inst. f. European Integration Research	Interview zum Thema "Europäisierung und kulturelle Vielfalt"
HU Berlin	Information zur Studie "Zweisprachigkeit und Biographie"
Uni Warwick (GB)	Einfluss der Zweisprachigkeit auf die persönliche Biographie
Uni Warwick (GB)	Genderaspekte der Migration und der binationalen Beziehungen
Dr. Lise Abid	Information über die Initiative christlich-islamischer Ehen

## ANHANG E Öffentlichkeitsarbeit 2008





# IMPRESSUM

**Verein FIBEL**  
**Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften**

Adresse:  
Heinestraße 43, 1020 Wien  
Telefon und Fax: (+43-1) 21 27 664

E-Mail: [fibel@verein-fibel.at](mailto:fibel@verein-fibel.at)  
Homepage: [www.verein-fibel.at](http://www.verein-fibel.at)

## ÖFFNUNGSZEITEN für BERATUNGEN

Di: 10<sup>00</sup> - 17<sup>00</sup>  
Do: 10<sup>00</sup> - 17<sup>00</sup>  
Termin für Beratung und Informationsweitergabe sowie  
Zugang zur Handbibliothek nach telefonischer Vereinbarung

## VERANSTALTUNGEN

Regelmäßige Vorträge mit Diskussionen  
einmal monatlich

Workshops

Offene Gruppe (informelles Frauentreffen):  
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18<sup>00</sup> - 20<sup>00</sup>

Für weitere Informationen über Veranstaltungen informieren sie sich  
bitte telefonisch oder besuchen Sie unsere Homepage.

**Gefördert von:**



Frauen<sup>MA57</sup>  
StadtWien

BUNDESKANZLERAMT FRAUEN

